

NSU: Die gescheiterte Fahndung nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe 1998 bis 2000 – tiefer Staat oder seichte Gewässer?

von Tomas Lecorte, Mai 2017

Bei der Klärung der Frage, ob der NSU mit Wissen oder gar Mithilfe staatlicher Stellen entstanden sein könnte, spielt die Phase des Unter-tauchens und Gründens einer Struk-tur in den Jahren 1998 bis 2000 eine wichtige Rolle. Wurde das Unter-tauchen von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe nach der Durchsuch-ungsaktion in Jena Ende Januar 1998 irgendwie gefördert, wurden sie danach absichtlich nicht aufgespürt?



War ihr Leben im Untergrund gewollt, oder zumindest wissentlich in Kauf genommen? Wurde die Polizei gezielt daran gehindert, die drei festzunehmen? Hier sind in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren einige Legenden entstanden, die der Aufklärung bedürfen.

Die ganze Geschichte der erfolglosen mehrjährigen Fahndung nach dem Trio kann an dieser Stelle nicht nacherzählt werden. Wer sich für den größeren Zusammenhang und zusätzliche Einzelheiten interessiert, ist nach wie vor gut bedient mit dem Buch „Heimatschutz“ von Dirk Laabs, auch wenn sich dort der eine oder andere Fehler eingeschlichen hat (ich komme darauf zurück). Dagegen ist vor den inzwischen zahlreichen Dokus im Fernsehen zu warnen: Egal ob öffentlich-rechtlicher „Qualitätsjournalismus“ oder Privatsender-Skandalgewummer, es ist seit 2012 so gut wie kein Fernsehbeitrag gesendet worden, den es anzuschauen lohnt und der einigermaßen seriös mit den bekannten Fakten umgeht.

Die Fahndung fand statt und war aufwändig

Grundsätzlich muss über die Fahndung nach dem Trio ab 1998 gesagt werden, dass sie, anders als es in vielen Veröffentlichungen unterstellt wird, relativ aufwändig war. Dabei darf nicht vergessen werden, dass nicht nach einer aktiven terroristischen Untergrundgruppe, die Morde beging, gefahndet wurde. Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe wurde hauptsächlich vorgeworfen, Bombenattrappen platziert und durch den Bombenbau in der Garage eine Sprengstoffexplosion vorbereitet zu haben. Die äußerste Höchststrafe dafür wären fünf Jahre Gefängnis gewesen, zu erwarten war eher eine niedrigere Strafe. Und die Staatsanwaltschaft war sich durchaus nicht sicher, ob die Beweislage überhaupt für eine Verurteilung ausreichen würde.

Daran gemessen war die Fahndung alles andere als lustlos: Im Laufe von knapp 3 Jahren fanden mehr als 50 Observationseinsätze gegen etwa 20 Personen statt, und ebenso viele Telefonüberwachungen wurden gegen etwa 30 verschiedene Personen durchgeführt, teils über Monate. Dabei wurde neben den Landesbehörden von Thüringen und Sachsen zeitweise sogar Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz aktiv. Es wurde öffentlich im Fernsehen nach dem Trio gesucht und eine Belohnung ausgesetzt. Der Druck auf die rechte Szene war zwar nicht erfolgreich, aber doch erheblich. Wäre mit vergleichbarem Aufwand nach drei untergetauchten Linken gesucht worden, hätten linke Medien das zweifellos als sehr intensive Fahndung und Repression beschrieben.

Insofern hat die erste der erzählten Legenden, wonach es praktisch gar keine echte Fahndung nach den Untergetauchten gegeben habe, keine reale Grundlage. Sie beruht im wesentlichen auf dem falschen Umkehrschluss von JournalistInnen, die meinen, es sei in Deutschland nicht möglich, trotz Fahndungsdrucks längere Zeit in der Illegalität zu leben, folglich könne es keine echte Fahndung nach dem Trio gegeben haben. Die Realität hat mit dieser naiven Vorstellung nicht viel zu tun: im „Überwachungsstaat“ Deutschland leben massenhaft Menschen illegal, und die RAF hat bis in die 1990er Jahre bewiesen, dass selbst unter massivstem Fahndungsdruck ein Leben in der Illegalität möglich ist (einige wegen angeblicher RAF-Mitgliedschaft gesuchte Personen beweisen es bis heute).

Allerdings: Wenn man die Fahndungsbemühungen insgesamt betrachtet, liegt der Vergleich nahe, dass hier ein Wagen mit Vollgas gefahren wurde, aber immer nur im ersten Gang und mit falschem Abbiegen an jeder zweiten Kreuzung. Gute Ansätze wurden mit viel Tamtam

begonnen und dann nicht weiter verfolgt, frühere Ermittlungen vergessen oder nicht untereinander kommuniziert, Pläne nicht konsequent umgesetzt, Spuren falsch interpretiert. Das sagt für sich genommen noch nichts darüber aus, ob das Scheitern in der Absicht von Beteiligten lag, aber führt doch unweigerlich zu Nachfragen.

Hier setzt die zweite, weiter verbreitete Legende an: Die Fahndung sei nur vorgetäuscht gewesen, um eine kritische Öffentlichkeit zu beruhigen. Aber diese vor allem rückblickend imaginierte „kritische Öffentlichkeit“, die sich 1998 auf ein paar Zeitungsartikel beschränkte, hätte sich ziemlich sicher mit weitaus weniger Fahndungsbeweisen zufrieden gegeben als denen, die trotz der Schreibfaulheit der Ziel-fahnder letztlich doch hunderte von Seiten Akten füllten.

Warum man nicht einfach die Fahndung auf Minimum gesetzt hat, wenn man das Trio denn gar nicht verhaften wollte, ist kaum logisch zu erklären. Das ganze Fahndungstheater mit mehreren Behörden und dutzenden von Beteiligten so zu steuern, dass über Jahre alles nach Plan lief und kein versehentlicher Erfolg eintrat – und das trotz Öffentlichkeitsfahndung und Belohnung – ist in Kriminalromanen vorstellbar, aber nicht in deutschen Amtsstuben. **Das entzieht auch der zweiten Legende von der nur vorgetäuschten Fahndung weitgehend den Boden.**

Die Geschichten von Herrn Wunderlich

Dennoch werden weiterhin häufig der Verfassungsschutz und/oder übergeordnete politische Strukturen verdächtigt, eine Festnahme der Untergetauchten verhindert zu haben. Einer der „Kronzeugen“ für solche Vermutungen ist der seinerzeitige Vize und spätere Leiter des Zielfahndungskommando (ZFK) im Thüringischen LKA (TLKA), Kommissar Sven Wunderlich. Wunderlich hatte schon Mitte Februar 2001, als das ZFK seine Fahndung nach dem Trio beendete, den Verdacht in die Welt gesetzt, der eigene Misserfolg sei auf Sabotage durch das Thüringische Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) zurückzuführen. Diese Geschichte wurde seitdem vielfach angedickt und weitererzählt. Sie beruht im wesentlichen auf einer weniger als halb-garen Geschichte, nämlich der Behauptung von Vater Siegfried Mundlos im Jahr 1998, er habe einen anonymen Brief erhalten, demzufolge Beate Zschäpe „*Informantin des Verfassungsschutzes*“ sei. Die Aussagen von Siegfried Mundlos waren und sind der öfteren unglaublich unwürdig, und den genannten Brief hielt sogar er selbst damals für fragwürdig und hatte ihn bereits weggeworfen, bevor er der Polizei davon

erzählte. Zudem war das Gerücht gegen Zschäpe durchaus nicht die einzige Denunziation, die damals herumgeisterte, es blieb jedoch ein haltloses Gerücht. Dennoch benutzte Kommissar Wunderlich die kurze Erwähnung dieser Denunziation in einem Gespräch später als Grundlage, seinerseits den Verfassungsschutz zu denunzieren. Wenn diese Geschichte eines deutlich macht, dann, wie wenig Wunderlich willens oder in der Lage war, zwischen haltlosen Spekulationen, handfesten Indizien und Tatsachen zu unterscheiden. Diesen Eindruck hat er leider auch in seinen Aussagen vor den Untersuchungsausschüssen mehr als einmal hinterlassen.

Damit ist schon ein wesentlicher Punkt angesprochen, der in der Untersuchung der Fahndung 1998 - 2000 immer wieder auftaucht und der mich zu dem Schluss bringt, dass die Behauptung, das TLfV habe die Fahndung durch die Polizei seinerzeit hintertrieben, in wesentlichen Teilen eine Schutzbehauptung und Geschichtsklitterung ist, um die eigenen Fehler zu verdecken – eine Sichtweise, die übrigens die Schäfer-Kommission in Thüringen 2012 auch schon so ähnlich formulierte. Die Realität ist einfacher und peinlicher: Sowohl Verfassungsschutz als auch Landeskriminalamt und Zielfahndung arbeiteten schlecht und ineffektiv, und wie in jeder Amtsstube üblich, rettete derjenige seine Haut, der zuerst lautstark die Schuld auf andere schieben konnte.

Fehlsuren bei der Fahndung – wo sich die Inkompetenz verrät

Ich versuche im Folgenden, anhand einiger spezieller Kapitel der Fahndung zu überprüfen, wie tragfähig die Geschichte vom „gewollten Scheitern“ der Fahndung insgesamt ist. Es gab nämlich im Rahmen der Bemühungen von Polizei und Verfassungsschutz, das Trio aufzuspüren, neben sinnvollen Ansätzen auch einige auffällige „Fehlsuren“ – Fahndungsansätze, die völlig ins Leere führten und von den Untersuchungsausschüssen über das BKA bis hin zu den AnwältInnen der Nebenklage bis heute alle, die sich mit dem NSU beschäftigen, verwirren. Waren das absichtliche Fehler, sind eventuell hier Manipulationen zu entdecken?

Im Endeffekt sehe ich den alten Satz einmal mehr bestätigt, wonach man nicht durch Verschwörung zu erklären suchen sollte, was auch durch Inkompetenz erklärbar ist. Alle beteiligten Behörden und Personen, ob Verfassungsschutz oder Polizei, haben erstaunliche Fehler gemacht, manche nachvollziehbar, andere nicht, wobei auch immer zu berücksichtigen ist, dass mit dem heutigen Wissensstand so manches ganz anders aussieht als es damals erschien – als Beispiel sei hier die

vermeintliche Sichtung von Uwe Böhnhardt durch Observanten im Mai 2000 in Chemnitz genannt, die bis heute durch die verschiedensten Veröffentlichungen als schwerer Fahndungsfehler geistert, obwohl sie inzwischen längst als Irrtum nachgewiesen wurde. Einige rätselhaft erscheinende Aktivitäten lassen sich zumindest mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit aufklären, auch wenn alle darin Verwickelten inzwischen längst vergessen haben dürften, was sie damals wann und warum getan haben.

Schlampige Aktenführung und mangelnde Trennschärfe zwischen Spekulation, Verdacht und Tatsachenwissen sind die wesentlichen Gründe für die meisten Fehler und das darauf basierende Scheitern der Fahndung, vor allem, was das thüringische ZFK betrifft. Das sind aber nicht zwangsläufig Indizien für absichtliche schlechte Arbeit in diesem besonderen Fall, vielmehr sind derartige Mängel trauriger Alltag im bürokratischen Apparat der Sicherheitsbehörden allgemein. In zahlreichen Ermittlungsverfahren der letzten Jahre gegen radikale Linke, bei denen den Behörden wohl kaum heimliche Komplizenschaft zu unterstellen ist, reihen sich kaum weniger schwerwiegende Fehler aneinander. Das Besondere im Fall NSU ist lediglich, dass diese Fehler hier einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind.

Meine Untersuchung von sechs „Fehlspuren“ der Fahndungsjahre 1998 bis 2000 hat keine objektive Beweiskraft, weil sie notgedrungen zahlreiche Schlussfolgerungen und Vermutungen enthält. Sie wird allein daher wohl auch kaum diejenigen überzeugen, die sich seit nunmehr fünf Jahren mit behaglichem Schaudern in den Glauben an Verschwörung und tiefen Staat eingewickelt haben. Für diejenigen, die an sachlicher Aufklärung interessiert sind, werden aber hoffentlich ein paar Fragen beantwortet.

Vorauszuschicken ist noch, dass die Thematik recht speziell ist und vor allem für diejenigen von Interesse sein dürfte, die sich schon etwas eingehender mit dem Fall NSU beschäftigt haben. Vorwissen über den Gesamtkomplex ist von Vorteil, denn ich verzichte überwiegend darauf, die einzelnen Geschichten im größeren Kontext zu erläutern.

Die Ausgangslage im Frühjahr 1998: Behörden in der Krise

Zum Verständnis der Situation Ende der 1990er Jahre soll zuerst ein kurzer Überblick über die damalige Situation von TLKA und TLfV gegeben werden.

Das **TLKA** befand sich Ende der 1990er Jahre in einer schweren Krise, aus der es sich in den folgenden Jahren nur sehr langsam befreien konnte. 1997 waren nur 65 % der Planstellen beim TLKA überhaupt besetzt, ein Zustand, der sich erst im Laufe mehrerer Jahre langsam besserte. Es gab Intrigen und Fehden zwischen verschiedenen Fraktionen. Es kam zu Durchstechereien vertraulicher Informationen an die Medien, interne Unsauberkeiten wurden bekannt. Der TLKA-Präsident Kranz musste im Frühjahr 1997 gehen und wurde durch den Interimspräsidenten Luthardt ersetzt. 1998 begann dann eine Umstrukturierung der Fachbereiche beim TLKA, was zusätzliches Durcheinander verursachte. Inmitten dieser Unruhe war die Auflösung der vielgepriesenen „Soko REX“ (verbunden mit der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den „Thüringer Heimatschutz“ (THS) wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung) nur ein Nebenaspekt.

Die anhaltende Unordnung innerhalb des TLKA lässt sich auch daran erkennen, dass der letzte „neue Anlauf“ zur Fahndung nach dem Trio im Jahr 2002 einem einzelnen Beamten übertragen wurde, der überhaupt keine Erfahrung in Sachen Staatsschutz hatte und dort nur gelandet war, weil er kurz zuvor aus dem Bereich Wirtschaftskriminalität weg-gemobbt worden war.

Das **TLfV** dagegen schien im Gegensatz zum TLKA 1997/98 eine gut funktionierende Behörde zu sein, denn noch hatte sein Präsident Roewer den Laden offenbar fachlich und organisatorisch gut im Griff. Man blickte herab auf das chaotische TLKA und griff sogar selbst ein, indem vom TLfV aus per Scheinkauf Insider-Informationen aus dem TLKA beschafft wurden und somit bewiesen wurde, was die Spatzen ohnehin von den Dächern pfffen: Dass das TLKA in Sachen Dienst-geheimnisse ein löchriger Eimer war.

Die TLfV-Führung war Anfang 1998 vermutlich der Ansicht, fachlich eher die Kompetenz für die Fahndung nach dem untergetauchten Trio zu haben als das TLKA, musste diese Polizeiaufgabe aber zunächst anderen überlassen. Die Zufriedenheit mit der eigenen Qualität währte jedoch nicht lange, denn im Laufe des Jahres 1998 brach innerhalb des TLfV der interne Grabenkrieg zwischen den Alteingesessenen, der

Fraktion der Westimporte unter dem Vizechef Günther Nocken und dem zunehmend diktatorisch auftretenden Chef Roewer und seinen frisch von der Universität angeworbenen „Lieblingen“ aus. Der damit einhergehende Motivationsverlust innerhalb des Amtes ist bei dessen Aktivitäten der folgenden Jahre zu berücksichtigen.

Das Thüringer Zielfahndungskommando

Für die Fahndung zuständig war in erster Linie das **Zielfahndungskommando**, das innerhalb des kriselnden TLKA offenbar eine Art Insel der Ruhe darstellte. In all den Jahren umfasste es stets nur fünf Stellen und lieh sich je nach Bedarf noch ein paar Beamte zur Unterstützung aus. Sein langjähriger Leiter war KHK Jürgen Ihling, dessen Vize KOK Sven Wunderlich später nach dem Tod Ihlings 2006 die Leitung des ZFK übernahm. 1998 gehörten noch die BeamtInnen KK Georg Sch., KOM'in Kathrin La. (die später zum TLfV wechselte) und KOM'in Grit Os. dazu. Beim ZFK ging es leger zu, man stand über den Intrigen des TLKA-Sumpfes, präsentierte eine strahlende Erfolgsbilanz und fühlte sich wohl auch daher einer akribischen Aktenführung nicht verpflichtet.

Als Jahre später die Akten des ZFK an andere Stellen gelangten, sei es zur Weiterführung der Fahndung oder 2012 zur Schäfer-Kommission zwecks Untersuchung der Vorkommnisse, herrschte allenthalben gelindes Entsetzen über die Schlampigkeit und mangelnde Ordnung der Aktenführung. Seiten waren nicht paginiert, zusammenhängende Berichte auf verschiedene Akten verteilt, Vermerke unvollständig oder nicht nachvollziehbar.. Es sah aus wie bei Hempels unterm Sofa, und das lag eben auch daran, dass das ZFK in seiner eigenen Ermittlungswelt frei schaltete und waltete und niemandem Rechenschaft ablegte; die Akten waren nur für den Eigengebrauch angelegt.

Gegenüber der Schäfer-Kommission bestätigte später ein Staatsanwalt, dass man sich dort keine Akten des ZFK vorlegen ließ, dass sei *„zu viel Aufwand für uns“* gewesen. In der Praxis lief es also meist auf den kleinen Dienstweg hinaus, per Telefon oder mit kurzen Vermerken arbeitete das ZFK sich voran. Zur Ehrenrettung des ZFK sei noch hinzugefügt, dass die Aktenführung der Ermittlungsgruppe „EG Tex“, die innerhalb des TLKA für Rechtsextremismus und speziell die Fahndungsmaßnahmen in Sachen Trio (mit-)zuständig war, wohl kaum besser aussah.

Der Erfolg schien der Methode Ihling recht zu geben, auch wenn hier ein paar Fragezeichen angebracht sind. Der Zeuge Kommissar Wunderlich hat mehrfach die hohe Erfolgsquote des ZFK herausgestellt, auch um zu

begründen, wieso der Misserfolg in Sachen Trio ihn so gequält habe und den Verdacht auf sabotierende Einwirkung von außen nahe lege. Er selbst sagte, seit 1994 habe das ZFK 624 Personen aufgespürt, der Fall Trio sei der einzige Misserfolg gewesen; es handle sich dabei um 161 „originäre Zielfahndungsfälle“, wobei er nicht erklärte, ob das bedeutet, dass pro Fahndungsfall fast vier Personen festgenommen wurden oder ob bei den 624 Personen 463 „nicht originäre“ Zielfahndungsfälle mitgezählt wurden und was das dann für Fälle waren; dafür erwähnte er aber am Rande, dass parallel zu der Fahndung nach dem Trio noch 47 weitere Zielfahndungsfälle bearbeitet wurden, von denen zwei ohne Festnahme endeten (nach Zeitungsangaben aber gab es bei 49 Aufträgen 37 Festnahmen)¹.

In einer Diplomarbeit zum TLKA von 2011 ist wiederum die Rede von „mehr als 400 Festnahmen“². Die Internet-Enzyklopädie wikipedia nennt dagegen (ohne Quellenangabe) bis 2014 die Zahl von 189 Festnahmen³.

Wenn das ZFK tatsächlich mehr als 600 und damit im Durchschnitt über 18 Jahre alle 10 Tage eine Person „aufgespürt“ haben sollte, kann es sich dabei ganz überwiegend nicht um ernsthafte Fahndungsfälle gehandelt haben (allein die Suche nach dem „Satansmörder“, dem Neonazi Möbus, hielt das ZFK 1999/2000 rund zehn Monate lang in Atem). Es scheint also keine gesicherten Zahlen zu geben – oder verschiedene Zählweisen –, und insofern wäre noch zu überprüfen, wie hoch die Erfolgsquote des ZFK tatsächlich war und ob die Fahndung nach dem Trio wirklich der einzige Misserfolg des ZFK gewesen ist oder ob auch das Teil der Legendenbildung ist.

Das ZFK wurde Anfang Februar 1998 mit der Fahndung nach dem Trio beauftragt, und zwar je nach nachträglicher Ausdeutung „federführend“ (so sah es 2002 die EG Tex) oder „nur unterstützend“ (so 2003 das ZFK). Dass es eine konzentrierte Fahndung durch das ZFK kaum geben konnte, ergab sich schon aus dessen Personalstärke, die meist nur bei drei bis vier Beamten lag, die zudem mehrere Fälle parallel bearbeiteten. Zudem hatte das ZFK in Sachen Staatsschutz und rechte Szene überhaupt keine Vorkenntnisse. Da der Misserfolg zumeist weder Vater noch Mutter hat, wurde ab 2002 die Verantwortung dafür innerhalb des TLKA herumgereicht. Tatsächlich muss es wohl so gewesen sein, dass im wesentlichen Ihling und Wunderlich für das ZFK tätig wurden und

1 Vernehmung Wunderlich durch das BKA, 11.4.2012; Thüringer Allgemeine, 30.08.2000.

2 „Die Entstehungsgeschichte des Landeskriminalamtes Thüringen – eine Chronik“, M. Schmidt/J. Thiel, 25.2.2011, S. 254

3 https://de.wikipedia.org/wiki/Landeskriminalamt_Thüringen#Zielfahndung

sich für die konkreten Maßnahmen mit einzelnen Beamten der EG Tex zusammensetzten. Wenn im Folgenden durchweg vom ZFK als Akteur die Rede ist, sind dabei die unterstützenden Beamten des TLKA zumeist inbegriffen.

Bereits drei Wochen nach Beginn der Fahndung waren die Entwicklungen den Ermittlern offenbar so weit über den Kopf gewachsen, dass sie fortan keinen zusammenfassenden Bericht zur Fahndung mehr zu Papier brachten bis zum Jahr 2002. Die parallele halb-offizielle Fahndungsarbeit des TLFV war ihnen durchaus willkommen, und die zunehmende Kooperation zwischen TLKA und TLFV in dieser Sache führte zu einer kuriosen Konstellation: Die Zielfahnder erschienen zum Besuch in „*einer freundschaftlichen und angenehmen Atmosphäre*“ (so Wunderlich) in den Räumlichkeiten des TLFV, wurden dort mit Informationen versorgt und zogen wieder von dannen. Dies geschah auf Anweisung des TLFV-Präsidenten Roewer und seines Vizes Nocken in informeller Art und Weise und entsprach überhaupt nicht der üblichen Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendienst und den damit verbundenen formalen Hürden bei der Zusammenarbeit. Aus Sicht des TLFV-Sachbearbeiters Wießner war es eine Verletzung der Regeln, dass die Polizisten einfach so bei ihm in der Beschaffung hereinspazieren und sich schlau machen durften, quasi mit Freibrief von ganz oben vorbei an den normalen Hierarchien. Für die ZFK-BeamtInnen hingegen war das wohl der Umgang, den sie ihrer Bedeutung für angemessen hielten.

Da hier nicht die gesamte Geschichte der Fahndung nacherzählt werden soll, konzentriere ich mich nun auf die fünf Fehlsuren, die das ZFK 1998 bis 2000 verfolgte, sowie eine Spur, die das TLFV 1999 nachging.

Fehlspur No. 1: Thomas Se., 5. - 26. Mai 1998

Die Fakten

Seit dem 10. März 1998 überwachte das ZFK das Telefon von Jürgen Helbig in Jena. Zuvor hatte eine Telefonüberwachung (TKÜ) bei Ralf Wohlleben gezeigt, dass Helbig von Wohlleben als Kommunikations-Schnittstelle mit dem untergetauchten Trio benutzt wurde.

Am Montag, den 20. April 1998 ging abends um 20:41 Uhr ein Anruf bei Helbig ein, der aus einer Telefonzelle in Chemnitz kam – merke: der erste Hinweis auf einen möglichen Aufenthalt des Trios in Chemnitz erreichte das ZFK also bereits im April 1998! Die Nachricht, die vom Anrufbeantworter aufgezeichnet wurde, lautete: *„Hallo, diese Nachricht ist für Ralf. Er soll bitte Mittwoch, 18:00 Uhr am Treffpunkt ZWEI sein. Er weiß schon Bescheid. Alles klar, danke.“*

Bereits am nächsten Tag wurde dieser Anruf vom ZFK ausgewertet. Dabei wurde in Bezug auf Tag und Uhrzeit keine Codierung unterstellt, sondern Klartext vermutet, es war aber unklar, was mit „Treffpunkt zwei“ gemeint sein könnte. Das ZFK trat daher zu einem kleinen Observationseinsatz am Mittwoch, den 22. April 1998 an. Ab 14:00 Uhr wurde zu dritt Ralf Wohlleben beobachtet – also wohl mit nicht mehr als ein bis zwei Fahrzeugen – in der Erwartung, er werde die Observanten zum „Treffpunkt zwei“ führen.

Wohlleben fuhr auch wirklich um 15:00 Uhr im Auto eines Freundes los, besuchte ein Möbelhaus und danach das Wohnhaus seiner Eltern. Dort blieb er aber zunächst und wurde erst um 18:20 Uhr abgeholt von seinem Freund Conny Co.; sie fuhren in zwei Autos los, nahmen unterwegs noch eine dritte Person auf und parkten schließlich kurze Zeit später an der Felsenkellerstraße 15 in Jena ein. Um 18:45 Uhr betraten sie laut Observationsvermerk das Haus. Die Observanten warteten noch bis 19:00 Uhr und räumten dann das Feld. Es scheint, als seien sie der Meinung gewesen, den „Treffpunkt zwei“ in der Felsenkellerstraße identifiziert zu haben.

Um 19:02 Uhr wurde erneut aus einer Telefonzelle in Chemnitz bei Helbig angerufen, aber kein Text aufgesprochen. Dazu gibt es keinen interpretierenden Vermerk des ZFK.

Am nächsten Tag holte das ZFK Meldeauskünfte zum Haus Felsenkellerstraße 15 ein. Diese ergaben, dass von acht gemeldeten Person nur zwei mit Hauptwohnsitz dort wohnten, beide schon deutlich

höheren Alters. Eine der sechs eher in Frage kommenden jüngeren Personen mit Nebenwohnsitz war Thomas Se., sein Eintrag in der Auskunft des Melderegisters wurde von einem ZFK-Beamten unterstrichen und das Datum seiner Anmeldung (Oktober 1997) handschriftlich extra vermerkt. Ob das ZFK sich beim TLfV oder bei der EG Tex über die Person Thomas Se. erkundigte – oder gar über alle sechs in Frage kommenden Personen aus der Felsenkellerstraße 15 – ist nicht dokumentiert, nichts weist darauf hin.

Am selben Tag ermittelte das TLKA bei der Deutschen Telekom die Telefonnummer von Thomas Se., wobei sich zeigte, dass es nur einen Festnetzanschluss samt Adresse in Weida (südlich von Gera) gab, von wo Se. stammte, aber weder eine Mobilnummer noch eine Festnetznummer in Jena.

Am Montag den 27. April 1998 verfasste KOK Wunderlich einen Vermerk, mit dem er TKÜ-Maßnahmen gegen Thomas Se. beantragte. Darin schrieb er, *„ein telefonisch organisiertes Treffen in Jena“* habe *„gedeckt beobachtet werden“* können, *„Dabei wurde durch die Unterzeichnenden festgestellt, daß es zu einem Treffen in Jena, Felsenkellerstraße 15 kam.“* Vermutlicher *„Anlaufpunkt“* sei dabei Thomas Se. gewesen, dieser sei *„dem rechten Spektrum zuzuordnen“* und habe *„enge Bezüge zu der rechtsradikalen Szene im Bereich der Stadt Jena.“*

Der Vermerk wurde praktisch wörtlich von Staatsanwalt Schultz aus Gera übernommen und vom Amtsgericht Jena wiederum fast wörtlich eine Woche später, am 4. Mai 1998, per Beschluss niedergeschrieben. Vom 5. Mai an wurde drei Wochen lang der Festnetzanschluss von Thomas Se. in Weida vom TLKA überwacht. Am 26. Mai 1998 endete die Überwachung mit dem Vermerk, die Protokolle seien zu löschen, *„da es während [sic] der gesamten Telefonüberwachung keine Hinweise zu den Gesuchten oder zu anderen Straftaten gab“*. Die Spuren „Thomas Se.“ bzw. „Felsenkellerstraße 15“ wurden abgelegt.

Auffälligkeiten

- Zunächst fällt auf, dass Wohlleben erst 45 Minuten nach der avisierten Zeit am vermeintlichen **„Treffpunkt zwei“** eintraf. Allerdings könnte es sinnvoll sein, einen gewissen Verspätungsspielraum nicht von vorneherein auszuschließen. Warum aber wurde die Observation gleichwohl nur 15 Minuten später abgebrochen, obwohl doch nun gerade interessant gewesen wäre, wer später das Objekt verließ oder noch dazu kam? Da es sich

um einen „Treffpunkt“ handelte, war nicht zu erwarten, dass sich das Trio hier versteckte. Die Annahme, das Gegenüber bei dem Treffen müsse eine Person sein, die in dem Haus polizeilich gemeldet war, war reine Spekulation. Fürchteten die Beamten vielleicht, in der kleinen Sackgasse aufzufallen? Ein Grund für den Abbruch ergibt sich aus dem Vermerk der Observanten jedenfalls nicht.

- Wie war der **Anruf aus Chemnitz** um 19:02 Uhr zu interpretieren? Er war deutlich nach der Treffzeit erfolgt, und auch nach dem Eintreffen von Wohlleben am vermeintlichen „Treffpunkt zwei“, doch es lag nahe, ein Zusammenhang mit dem verabredeten Treffen zu vermuten. Wenn aber das Treffen, wie vom ZFK unterstellt, in Jena tatsächlich stattgefunden hatte, wieso erfolgte dann *zeitgleich* ein erneuter Anruf aus Chemnitz? War nicht eher zu vermuten, dass der Anrufer erklären wollte, dass bzw. warum er nicht hatte erscheinen können, oder umgekehrt nachfragen wollte, wieso niemand aus Jena erschienen war, dass also das Treffen eben gerade *nicht* stattgefunden hatte...? Auch dazu gibt es keinen Vermerk in den Akten.
- Wie kam das ZFK darauf, Thomas Se. gehöre zur **rechtsradikalen Szene** in Jena? Das BKA ermittelte 2012, dass es zu Se. keinerlei Staatsschutz-Erkenntnisse gebe. Bei der Vernehmung von Se. am 19. Juni 2012 ergab sich, dass Se. bei Aufnahme des Studiums in Jena im Herbst 1997 ein Zimmer in der Remise der Felsenkellerstraße 15 gemietet hatte und sich dort auch angemeldet hatte, er habe das Zimmer aber nicht genutzt, da es nicht beheizbar und auch sonst unzumutbar gewesen sei, tatsächlich habe er sich dort nur einige wenige Male im Herbst 1997 aufgehalten. Die Abmeldung bei der Meldebehörde habe er bis 2000 versäumt. Jeden Kontakt zur rechten Szene in Jena dementierte er entschieden, er sei eindeutig „*anti-rechts*“ orientiert.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die direkte Befragung von Zeugen, wie sie sich politisch selbst verorten, im Prinzip oft zu falschen Ergebnissen führt, weil die Fragenden – Kriminalbeamte oder auch Mitglieder der Untersuchungsausschüsse – die falschen Fragen stellen. Rechtsradikale zu fragen, ob sie „Rechte“, „Rechtsextremisten“ oder „Neonazis“ seien, führt schnell in die Irre, weil das für die Betroffenen Begrifflichkeiten des Gegners sind, die sie für sich zumeist nicht

anwenden wollen oder für deren Verständnis ihnen das Abstraktionsvermögen fehlt. Zielführender wäre es, zu fragen, ob jemand sich etwa als „Nationalist“ versteht, oder ausgehend von der Behauptung, man sei eigentlich „unpolitisch“, den Kern der politischen Anschauung herauszuarbeiten. Wenn indessen jemand sich ausdrücklich als „anti-rechts“ bezeichnet, so kann schon unterstellt werden, dass er weiß, wovon er spricht. Und so hat es auch 2012 das BKA gesehen und die Angaben im Vermerk von Kommissar Wunderlich als „*fragwürdig*“ eingestuft. Wunderlich selbst konnte auf Befragen 2012 nicht mehr erklären, woher er die Information bekommen habe, Se. gehöre der rechten Szene an.

- Was wurden für weitere **Fahndungsmaßnahmen** ergriffen? Unterstellt, der „Treffpunkt zwei“ habe sich tatsächlich bei Thomas Se. befunden, kannte das ZFK nun eine wichtige Schnittstelle für die Versorgung des Trios. Weitere Aktivitäten in Bezug auf Se. hätten nun nahe gelegen: Eine Observation der Felsenkellerstraße 15 bzw. von Thomas Se. selbst, Ermittlungen in Weida... Welche Rolle ein Festnetzanschluss in Weida dabei hätte spielen sollen (immerhin 50 km von Jena und 80 km von Chemnitz entfernt), ist allerdings fraglich. Den Akten zufolge hat es in den folgenden Wochen jedoch nichts derartiges gegeben, das ZFK beschränkte sich auf die TKÜ-Maßnahme.
- Das BKA stellte 2012 auch Ermittlungen an zu dem militärhistorischen Verein „**Historische Spielleutegruppe Jena**“ mit Sitz in der Felsenkellerstraße 5. In diesem Verein waren mehrere Personen aus dem Umfeld der Kameradschaft Jena zeitweise aktiv, unter anderem Ralf Wohlleben und André Kapke, auch Conny Co. – mit dem Wohlleben am 22. April zusammen unterwegs war – war bei mindestens einem Vereinstreffen am 19. März 1998 anwesend. In späteren Vernehmungen durch das BKA 2014 behauptete der Vereinsfunktionär Steffen Ba. und sein Vater Hartwig Ba., die rechten Kameraden seien damals im Verein unerwünscht gewesen und bald hinausgeworfen worden. Andererseits schreibt das TLFV in einem Observationsvermerk vom August 1998 von einem Besuch Kapkes im Copy-Shop des Hartwig Ba. in der Felsenkellerstraße 5, bei dem es sich um „*eine in der rechten Szene bekannte Anlaufadresse*“ handle, zudem gebe es zu Ba. einen NADIS-Eintrag. Außerdem hatte die TKÜ ergeben, dass vom Mobiltelefon des Uwe Böhnhardt am Abend des 13.

März und von Wohlleben am 19. und 25. März die Festnetznummer des Hartwig Ba. angerufen worden war (allerdings wurde diese Nummer offenbar erst am 22. Mai, also zwei Monate nach den Telefonaten, vom ZFK zugeordnet). Es ist also anzunehmen, dass die Relativierungen der Ba.'s 2014 eher zu den typischen Versuchen von Rechten zu zählen sind, sich selbst aus der Schusslinie zu bringen und als harmlos darzustellen

Dem ZFK könnte im April 1998 die räumliche Nähe des vermeintlichen „Treffpunkt zwei“ zu dem (mehr oder weniger) bekannten Objekt Felsenkellerstraße 5 aufgefallen sein. Auf der Meldeanfrage zur observierten Felsenkellerstr. 15 findet sich zudem handschriftlich vermerkt eine Telefonnummer, die dann eine Woche später, am 29. April 1998, einem Bewohner der Felsenkellerstr. 5 – aber nicht der Familie Ba. – zugeordnet werden konnte. Wie das ZFK auf diese Telefonnummer kam, ist unbekannt. Sie tauchte jedenfalls *nicht* in der TKÜ gegen Wohlleben auf.

- Am 26. Mai 1998 wurde nicht nur die TKÜ bei Thomas Se. ergebnislos beendet. Es wurde auch ab 28. Mai 1998 eine **TKÜ bei Hartwig Ba.** in der Felsenkellerstraße 5 eingerichtet, nachdem er am 22. Mai als von Böhnhardt und von Wohlleben angerufene Nummer identifiziert worden war. Dem Amtsgericht genügte für den Beschluss die lapidare Angabe, „*daß der Betroffene vermutlich Wissen zum Aufenthalt der Gesuchten*“ habe. Nebenbei bemerkt war es kein Ruhmesblatt für das ZFK, eine Telefonnummer, die mutmaßlich der Gesuchte Böhnhardt angerufen hatte, zwei Monate lang liegen zu lassen...

Schlussfolgerungen

- Die **Einstufung von Thomas Se.** als „rechtsradikal“ durch KOK Wunderlich war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit falsch. War das ein Irrtum oder geschah es wider besseren Wissens? An seinem entsprechenden Vermerk fällt auf, dass schon die vorangehende Beschreibung der Observation vom 22. April nicht korrekt ist. Denn das ZFK wusste ja gar nicht, ob es wirklich ein Treffen beobachtet hatte. Wunderlich stellte hier eine reine Mutmaßung als Tatsache dar, vielleicht auch, weil er befürchten musste, dass man für Mutmaßungen keinen TKÜ-Beschluss beim Amtsgericht bekommen würde (was gleichwohl eine unbegründete Sorge war). Wenn er es aber schon bei den

Tatsachenbeschreibungen mit der Wahrheit nicht so genau nahm, liegt der Verdacht nahe, auch die politische Einordnung von Se. sei eine reine Mutmaßung gewesen – auf welcher Grundlage auch immer. Wunderlichs Vermerk vom 27. April 1998 ist demnach schon deutlich mehr als nur „Antragsrhetorik“: Er ist **Antragsschwinderei**.

- Das **Überwechseln** der Überwachung vom Objekt Felsenkellerstraße 15 (5. Mai bis 26. Mai) auf die Felsenkellerstraße 5 (ab dem 28. Mai) ist auffällig. Ebenso fällt auf, dass zur TKÜ gegen Hartwig Ba. keine weiteren Vermerke oder Erläuterungen vorliegen.
- Es ließe sich spekulieren, dass dem ZFK eine **Verwechslung** unterlaufen ist, die später stillschweigend korrigiert wurde. Zwar liegen die beiden Häuser Felsenkellerstraße 15 und Felsenkellerstraße 5 etwa 150 m auseinander auf verschiedenen Straßenseiten und sind durch eine Kreuzung voneinander getrennt, so dass sie nicht unmittelbar verwechselt werden können. Doch es erscheint vorstellbar, dass Wohlleben und Conny Co. am 22. April 1998 gar nicht die Felsenkellerstraße 15 betreten haben, sondern die Felsenkellerstraße 5, um Kamerad Steffen Ba. zu besuchen, und dass die Hausnummer von den Observanten einfach falsch abgeschrieben wurde, was nicht auffiel, weil später vor Ort nicht mehr ermittelt wurde. Oder aber es fiel dem ZFK durchaus später auf, wurde aber wegen des peinlichen Fehlers unter den Teppich gekehrt...
- Festzuhalten ist, dass das **TLfV** in dieser Angelegenheit keine erkennbare Rolle spielt. Allem Anschein nach hat das ZFK diese Fehlspur ganz allein produziert und zu keinem späteren Zeitpunkt durch einen Vermerk den Fehler kenntlich gemacht.

Fehlspur No. 2: Rayk Fr., 5. - 26. Mai 1998

Die Fakten

Wie schon weiter oben erwähnt, wurde das Telefon von Jürgen Helbig vom ZFK überwacht. Dabei fielen zwischen dem 17. März und dem 22. April 1998 mehrere Telefonanrufe auf, die offensichtlich von einem der Untergetauchten oder von Unterstützern des Trios stammten. Sie kamen jeweils aus Telefonzellen in Chemnitz, unter anderem am 16. April aus einer Telefonzelle in Klaffenbach, einem südlichen Vorort von Chemnitz, der direkt an das „Fritz-Heckert-Gebiet“ angrenzt, in dem zahlreiche Rechte lebten – so auch das Trio unmittelbar nach seiner Flucht nach Chemnitz (allerdings war es im April 1998 bereits von dort verzogen).

Das ZFK fuhr daraufhin vermutlich Mitte April nach Chemnitz und sprach dort mit dem *„zuständigen Sachbearbeiter und dessen Auswertung“* um zu ermitteln, ob es Hinweise auf die Person des Anrufers gebe. Ob damit der polizeiliche Staatsschutz Chemnitz gemeint war oder das LfV Sachsen, konnte Wunderlich 2012 auf Nachfrage des BKA nicht mehr sagen. In Chemnitz wurde dem ZFK mitgeteilt, als Anrufer käme ein Rayk Fr. in Frage, es wurde außerdem dessen (falsch geschriebene) Adresse in Klaffenbach bei Chemnitz und die Festnetz-Telefonnummer seiner Mutter mitgeteilt. Der Wohnort des Rayk Fr. lag etwa 1,5 km entfernt von der Telefonzelle, die am 16. April benutzt worden war. In der Folgezeit wurde der Nachname Fr. vom ZFK manchmal richtig geschrieben, manchmal fehlerhaft. Ob Rayk Fr. über ein Mobiltelefon verfügte, wurde vom ZFK nicht überprüft (2012 erklärte er, damals ein Mobiltelefon gehabt zu haben).

Das ZFK formulierte nun einen Antrag auf TKÜ, in dem es hieß, Fr. sei *„dem rechten Spektrum zuzuordnen und haben enge Bezüge zu der rechtsradikalen Szene im Bereich der Stadt Jena.“* Wie schon im Fall Thomas Se. wurde dieser Antrag von Staatsanwalt Schultz in Gera durchgereicht und vom Amtsgericht Jena wörtlich als Beschluss übernommen, wobei das Amtsgericht schrieb, *„weitere Ermittlungen ergaben, daß es sich bei diesem Anrufer um den Rayk Fr. (...) handelt. Der von ihm genutzte Anschluß war der der Betroffenen Martina Fr.“* Das ist offenkundig physikalisch unmöglich, da der Anrufer ja nur *entweder* von einer Telefonzelle aus *oder* vom Telefon der Martina Fr. aus hätte bei Helbig anrufen können. Ob dieser Logikfehler durch eine Formulierungsschwäche des Amtsrichters zustande kam oder dadurch, dass er

sich mit der Thematik seines Beschlusses überhaupt nicht beschäftigte, muss dahingestellt bleiben.

Vom 5. Mai an wurde drei Wochen lang der Festnetzanschluss von Rayk Fr. bzw. seiner Mutter in Klaffenbach vom TLKA überwacht. Am 26. Mai 1998 endete die Überwachung mit dem Vermerk, die Protokolle seien zu löschen, „*da es während [sic] der gesamten Telefonüberwachung keine Hinweise zu den Gesuchten oder zu anderen Straftaten gab*“. Die Spur „Rayk Fr.“ wurde abgelegt.

Zwei Monate später, am 31. Juli 1998, forschte das TlfV in der „Personen Zentral Datei“ (PZD) des Verfassungsschutzes nach dem Namen Fr., höchstwahrscheinlich nachdem kurz zuvor ein Treffen mit KOK Wunderlich stattgefunden hatte, bei dem dieser das TlfV über die derzeitigen Haupt-Zielpersonen des ZFK informiert hatte. Auf einem beigefügten Notizzettel ist der Nachname in gleicher Weise falsch geschrieben wie dies dem ZFK mehrfach unterlief, und auch die Anschrift ist genau so falsch geschrieben wie beim ZFK durchgängig der Fall. Die Nachforschung ergab aber keine Daten zu diesem Namen. Stattdessen wurde ein ähnlicher Name ausgegeben: Rocco Fr., ein Angehöriger der rechten Chemnitzer Szene, der im „Heckert-Gebiet“ wohnte. Danach scheint in dieser Sache nichts weiter passiert zu sein.

Auffälligkeiten

- Wie schon im Falle Thomas Se. wurde vom ZFK in keiner Weise dargelegt, welcher Art die „Bezüge“ des Rayk Fr. zur **rechten Szene**, gar in Jena, waren. Die Nachermittlungen des BKA dazu 2012 brachten dazu auch keine Erkenntnisse (wobei auch das BKA Probleme damit hatte, die ziemlich einfache Adresse von Rayk Fr.'s Eltern richtig zu schreiben). Rayk Fr. war 1998 bei der Bundeswehr tätig und vor allem sportlich aktiv als Eisschnellläufer. Er bestritt, jemals der rechten Szene angehört zu haben. Allerdings räumte er ein, in seiner Jugend Musik wie die „Böhsen Onkelz“ gehört zu haben und in seinem Elternhaus Partys veranstaltet zu haben, bei denen vielleicht auch „*ein wenig rechts*“ eingestellte Freunde – aber auch „*ein wenig links*“ eingestellte – gewesen seien. Insofern ist durchaus vorstellbar, dass Rayk Fr. 1998 Bezüge zur rechten Szene hatte, allerdings in einer Allgemeinheit, die damals wohl eher als normal galt.
- Die Lage der am 16. April genutzten Telefonzelle (Würschnitztalstr. 25) im Ortsteil **Klaffenbach** war vermutlich

der unmittelbare Anfasser für eine Nachfrage des ZFK „wen kennt ihr in Klaffenbach“ in Richtung Chemnitzer Sicherheitsbehörden. Ob es darüber hinaus eine Beschäftigung mit der Örtlichkeit gab, ist unklar. Ebenso unklar ist, welche Schlussfolgerungen das ZFK aus der Tatsache zog, dass die anderen drei Anrufe aus Telefonzellen in der Chemnitzer Innenstadt erfolgt waren (darunter auch der Anruf vom 20. April, der die Ermittlungen zum „Treffpunkt zwei“ am 22. April auslöste, siehe oben).

- Dem BKA entging in seiner Bewertung 2012 nicht, dass das ZFK im Vermerk vom 27. April immerhin noch im **Konjunktiv** formulierte (Fr. „*könnte*“ der Anrufer aus der Telefonzelle gewesen sein), während das Amtsgericht Jena in seinem Beschluss daraus eine Tatsachenfeststellung gemacht hatte. Auch der Logikfehler, wonach jemand von einem Festnetzanschluss aus über Telefonzellen kommuniziert haben sollte, wurde vom BKA verwundert festgestellt.
- Am 26. Mai 1998 schrieb KOK Wunderlich in einem Vermerk zur TKÜ, dass an Helbig in Jena „*durch eine zur Zeit noch unbekannte männliche Person legendierte Nachrichten übermittelt wurden.*“ Das widersprach der Einschätzung vom 27. April, wonach es sich um Rayk Fr. gehandelt hatte, dessen TKÜ in demselben Vermerk für beendet erklärt wurde (ohne dass ein Zusammenhang hergestellt wurde).

Schlussfolgerungen

- Ähnlich wie bei Thomas Se. ist schwer zu beurteilen, ob die Einordnung des Rayk Fr. in die **rechte Szene** vom ZFK erfunden worden war, um den Verdacht anzudicken, oder ob es sich hier um Fehlinformationen durch andere Stellen (mutmaßlich das LfV Sachsen) handelte. Die Schlampigkeit der ZFK-Vermerke, in denen aus Mutmaßungen Tatsachen gemacht wurden, legt aber auch hier eine Mitverantwortung des ZFK nahe.
- Es ist vorstellbar, dass die Nachfrage des ZFK zu „**Klaffenbach**“ und „rechte Szene“ beim LfV Sachsen einen Treffer zum Namen Rayk Fr. erzeugte, weil dieser seinerzeit in Klaffenbach zumindest Kontakte in die rechte Szene gehabt haben dürfte. Inwieweit diese unverbindliche allgemeine Aussage schon von Seiten der Hinweisgeber (LfV Sachsen oder Staatsschutz Chemnitz) oder erst beim ZFK auf einen Verdacht à la „der war

der Anrufer“ zugespitzt wurde, oder ob es sich um einen Fall der stillen Post handelte, bei dem halb ausformulierte Fragen und unkonkret gegebene Antworten zum trügerisch klaren, aber falschen Ergebnis führten, muss dahingestellt bleiben.

- Warum das **TLfV** zwei Monate später noch einmal diese Spur aufnahm, ist unklar. Dem TLfV muss eigentlich bekannt gewesen sein, dass Rayk Fr. schon seit Ende Mai nicht mehr überwacht wurde und das ZFK mittlerweile wieder von „unbekannten Anrufern“ sprach. Allerdings wurde etwa zeitgleich Ende Juli die (vermeintliche) Identifizierung von Jan Werner als Anrufer durchgeführt, und das TLfV sprach noch am 11. August in einem Vermerk von *zwei* ermittelten Anrufern, so dass damals eventuell doch noch ein Restverdacht gegen Rayk Fr. bestand.

Da die PZD-Abfrage des TLfV nach dem Namen Fr. im Juli 1998 eine Fehlanzeige ergeben hatte, ist davon auszugehen, dass eine Abfrage des LfV Sachsen im April 1998 dasselbe negative Ergebnis gezeitigt hätte, d. h. unabhängig vom Suchbegriff kann es keinen PZD-Eintrag für Rayk Fr. gegeben haben – wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nachname vom TLfV falsch geschrieben war, es wäre also noch zu überprüfen, welche Fehlertoleranz das PZD-Suchsystem bei abweichenden Schreibweisen aufweist. Es ist aber zumindest wahrscheinlich, dass etwaige Informationen über einen „Rayk Fr. aus der rechten Szene, Klaffenbach“ nicht aus der Datenbank des Verfassungsschutzes stammten, sondern aus anderer Quelle.

- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das ZFK sich hier seinen Verdächtigen, vermutlich unter Verwertung ungenauer Informationen des LfV Sachsen, selbst gebacken hat.

Fehlspur No. 3:

Siegfried Sch., 11. August bis 10. September 1998

Die Fakten

Im Sommer 1998 festigte sich beim ZFK die Überzeugung, das gesuchte Trio müsse sich im Raum Chemnitz aufhalten. Bei einer Besprechung mit dem TLFV Ende Juli wurde über Personen gesprochen, die es näher zu betrachten lohnen könnte und über die im Anschluss sowohl TLFV als auch ZFK genauere Informationen sammeln. Anfang August wurden dann vom ZFK Beschlüsse zur Telefonüberwachung gegen die Chemnitzer Rechten Jan Werner, Thomas Starke und Hendrik Lasch erwirkt. Ab dem 4. August lief dort die TKÜ.

Nach wie vor wurde davon ausgegangen, dass der Kontakt des Trios nach Jena über Jürgen Helbig abgewickelt wurde, der weiterhin überwacht und in den ersten Augusttagen auch zeitweise observiert wurde.

Gleichzeitig hatte das TLFV dem ZFK gesteckt – basierend auf Meldungen seines V-Mannes Tino Brandt –, dass die beiden führenden Jenaer Kameraden André Kapke und Mario Brehme nach Südafrika fliegen würden. Das ZFK alarmierte nun das BKA mit der Theorie, das Trio werde bei der Zwischenlandung in Sofia (Bulgarien) zusteigen. Wie realistisch auch immer diese Idee war und ob sie vom TLFV ausging oder vom ZFK – jedenfalls löste sie ebenso hektische wie letztlich ergebnislose Überwachungstätigkeit rund um den Flug am 8. August aus.

Nachdem das kritische Wochenende ohne Erfolgserlebnis verstrichen war, schrieb KOK Wunderlich am 11. August einen neuen Vermerk, in dem er feststellte, Jan Werner sei als Kontaktperson zu den Gesuchten anzusehen und *„auf einem Autobahnrastplatz der A 4 in der Nähe von Jena“* seien am 9. August *„bisher unbekannte Gegenstände“* übergeben worden. Wer dort vor Ort war, scheint unbekannt, doch *„organisiert wurde diese Übergabe von einem ... der ebenfalls der rechten Szene in Chemnitz angehört.“* In das Leerfeld trug Wunderlich dann nachträglich von Hand den Namen Siegfried Sch. ein; zudem hatte er am Ende der Vermerks eine Mobilnummer mit Leerraum darüber eingetragen, in den er ebenfalls handschriftlich die Daten von Siegfried Sch. ergänzte. Diese Personendaten hatte sein Vorgesetzter KHK Ihling am Vormittag durch eine Telekom-Anfrage anhand der vorliegenden Mobilnummer ermittelt. Von dem mutmaßlichen Organisator des Treffens am 9. August war folglich anfangs nur die Telefonnummer bekannt gewesen.

Wie üblich, wurde der Antrag auf TKÜ des Siegfried Sch. von der Staatsanwaltschaft durchgereicht zum Amtsgericht Jena, das sich jedoch diesmal nicht einmal die Mühe machte, die Begründung des ZFK abzuschreiben, sondern einfach die allgemeine Formulierung aus den jüngsten TKÜ-Beschlüssen, wonach der Betroffene *„über Mittelsmänner legendierte Nachrichten mit den Beschuldigten austauscht und mit hoher Wahrscheinlichkeit Wissen über den momentanen Aufenthalt der mit Haftbefehl Gesuchten hat“*, kopierte.

Die TKÜ begann am 11. August. Am gleichen Tag schrieb der Referatsleiter Schrader im TLfV einen Vermerk, wonach *„zwei Anrufer in Chemnitz ermittelt werden (konnten), die seitdem vom TLKA mit einer TŪ belegt sind.“* Welche beiden Personen er damit meinte, schrieb er nicht, gemeint sein konnten damit aber – wenn die Angaben denn exakt waren – eigentlich nur Jan Werner und Thomas Starke, denn die TKÜ gegen Hendrik Lasch wurde vom ZFK schon nach wenigen Tagen wegen Ergebnislosigkeit wieder beendet.

Am 10. September wurde die TKÜ gegen Siegfried Sch. ergebnislos beendet, die Protokolle später gelöscht und die Spur „Sch.“ abgelegt.

Auffälligkeiten

- Wie in den vorangegangenen Fällen wurde die Zugehörigkeit des Siegfried Sch. zur **rechten Szene** nicht näher erläutert und konnte auch vom BKA bei den Nachermittlungen 2012 nicht aufgeklärt werden. In seiner Vernehmung erklärte Wunderlich, die Information zu Sch. sei vom LfV Sachsen gekommen, mehr erinnere er nicht dazu.

Dem BKA fiel immerhin auf, dass es einen Kontakt von Sch. zu Gunter Frank Fiedler gegeben hatte, einem Chemnitzer Rechtsradikalen, der zum Unterstützerumfeld des Trios gehört hatte. Die genaue Art dieses Kontakt wurde aber vom BKA offenbar nicht aufgeklärt. Sch. selbst erklärte 2012, keine Rechten zu kennen und auch nichts mit ihnen zu tun haben zu wollen, das sei 1998 nicht anders gewesen. Von seiner Biographie her (Metallarbeiter, Familienvater, Jahrgang 1956) scheint dies auch erst einmal plausibel. Obwohl das BKA einen dokumentierten Kontakt zu wenigstens einem damaligen Rechtsradikalen schwarz auf weiß vorliegen hatte, wurde Sch. ausgerechnet nach dem Namen Fiedler *nicht* gefragt.

- Zur Verwirrung des BKA bestritt Sch. auch vehement, die fragliche Mobilnummer jemals besessen zu haben.
- Eine genauere Analyse der bei der TKÜ angefallenen Verbindungsdaten hätte die offene Frage des BKA, insbesondere zur Verbindung zu Fiedler, indessen aufklären können. Sch. und Fiedler waren Arbeitskollegen bei dem Unternehmen Weißbach Metallbau in Chemnitz. Sch. arbeitete dort schon lange, der deutlich jüngere Fiedler hatte gerade seine Lehre dort abgeschlossen. Sch. selbst hätte also vermutlich seine Bekanntschaft mit Fiedler, wenn er danach gefragt worden wäre, überhaupt nicht als Kontakt zur rechten Szene eingeordnet, sondern als Kollegenbekanntschaft.

Bei dem überwachten Mobiltelefon handelte es sich vermutlich um ein **Diensthandy** der Firma, das Sch. im Herbst 1997 auf seinen Namen angemeldet hatte und das von Firmenangehörigen auf Montage verwendet wurde. Daher gab es auch mehrere dokumentierte Kontakte zwischen Fiedler und dieser Mobilnummer. Es ist also gar nicht so klar, welche Person das Mobiltelefon im überwachten Zeitraum tatsächlich bei sich hatte, es können durchaus auch wechselnde Personen gewesen sein. Das Mobiltelefon war im überwachten Zeitraum z. B. des öfteren tagelang im Bereich Passau, wo die Firma Weißbach zumindest im Jahr 2000 an einer Donaubrücke arbeitete (ob dies auch 1998 schon der Fall war, wurde vom BKA nicht recherchiert).

- Ob und wenn ja wann **Fiedler** möglicherweise im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit über das Mobiltelefon von Sch. verfügen konnte, ist unbekannt. Es gab ein paar Anrufe Fiedlers bei Sch., was darauf hindeutet, dass jedenfalls zu diesen Zeiten Fiedler das Mobiltelefon nicht in Besitz hatte. Diese sind aber zu sporadisch, um daraus mehr abzuleiten; insbesondere für die Tage um den 9. August 1998 herum lässt sich keine Aussage treffen (zuletzt rief Fiedler am 3. August die Nummer von Sch. an).
- Bei der TKÜ des Thomas **Starke** fällt ein handschriftlicher Zusatz auf, der am 9. August auf der tabellarischen Übersicht (dem sogenannten S-Record) vermerkt wurde. Dort heißt es: „*Fahren nach Jena Lobeda (früh) – 19:49 – Starke ruft von geborgtem Handy an! – Treffen 05:15-05:20 – Gunder*“. Die TKÜ-Auswerter haben also offenbar Informationen aus einer *anderen* TKÜ bekommen, wonach Starke mit einem fremden (ausgeliehenen) Mobiltelefon jemanden angerufen und ein Treffen vereinbart

hatte, der Name „Gunder“ lässt hier natürlich sofort an Gunter Fiedler denken, mit dem Starke eng befreundet war. Um welche andere TKÜ es sich dabei handelte, ist unklar (die S-Records für Wohlleben und Helbig aus dieser Zeit liegen nicht mehr vor). Es könnte sich also durchaus auch um eine G10-Maßnahme eines Verfassungsschutzamtes handeln, die bisher nicht bekannt geworden ist!

Wie dem auch sei, Starke selbst befand sich am 9. August in Dresden und fuhr am nächsten Morgen um 6:00 Uhr morgens von dort aus los, über die Autobahn A4 an Jena vorbei in Richtung Sauerland. Gegen 7:45 Uhr morgens kam er an Jena vorbei.

Telefonate zwischen Starke und Fiedler rund um den 9./10. August ergeben sich aus der TKÜ Starkes nicht. Aber am Nachmittag des 10. August erkundigte sich Starke per SMS bei Svea St. danach, „*wie geht es Gunter?*“, womit ziemlich sicher deren Freund Gunter Fiedler gemeint war und was eine verklau-sulierte Frage sein könnte, ob das Übergabetreffen geklappt hatte. Svea St. antwortete darauf „*dem gehts nicht so gut – muss arbeiten.*“

- Da für das Mobiltelefon von Sch. die **Verbindungsdaten auch rückwirkend** festgestellt wurden, lässt sich sagen, dass am 9. August um 19:49 Uhr – dem Zeitpunkt, zu dem Starke ein geliehenes Handy benutzte – damit *nicht* telefoniert wurde. Das macht die Sache noch undurchsichtiger, denn dann müsste im Zuge des Gesprächs von Starke wohl die fragliche Mobilnummer des Sch. lediglich durchgesagt worden sein, die dann aber später bei dem Treffen gar nicht in Erscheinung trat...

Davon ganz abgesehen, fand das hier genannte Treffen offensichtlich, wenn überhaupt, am 10. August statt, nicht am 9. August. An diesem 10. August war das Mobiltelefon des Sch. erstmals um 8:11 Uhr am Morgen aktiv, es wurde eine kurze Nachricht auf die Mailbox gesprochen – und dabei befand es sich im Bereich Jena Zentrum! Eine halbe Stunde später wurde die Nachricht dort angehört. Allerdings war das Mobiltelefon von Montag den 10. August bis Donnerstag den 13. August nun jeden Tag in Jena, so dass die Möglichkeit zu prüfen wäre, ob die Firma Weißbach damals eine Baustelle in Jena hatte – und ob möglicherweise Gunter Fiedler dort arbeitete.

- Fiedler wurde als Mietbürge genannt für die Wohnung in der **Altchemnitzer Straße 12**, die das Trio am 30. August 1998 bezog. Sch. wohnte in der Altchemnitzer Straße 16. Beide Häuser sind (oder waren) freistehend und direkt benachbart, es gab also keine Gebäude dazwischen. Sch., der in seinem Haus jahrelang lebte und auch als Hauswart tätig war, erklärte, im Nachbarhaus habe er die Gesuchten nie gesehen.

Schlussfolgerungen

- Die Aussage von Wunderlich, die Zuordnung des Sch. zur **rechten Szene** gehe auf das LfV Sachsen zurück, dürfte eine zurechtgerückte Erinnerung sein. Denn das LfV hatte dem ZFK ja offensichtlich gar keinen Namen genannt, sondern nur eine Telefonnummer, der dazugehörige Name wurde vom ZFK selbst ermittelt. Wunderlich hatte vermutlich aus der Mitteilung des LfV Sachsen, jemand aus der rechten Szene habe für das Organisieren des Übergabetreffens die fragliche Telefonnummer benutzt, den aus seiner Sicht logischen Schluss gezogen, der Inhaber der Telefonnummer müsse dann also zur rechten Szene gehören. Auch hier hat also wieder einmal die ungenaue Vermittlung von Informationen und deren verkürzte schriftliche Niederlegung zu einer falschen Behauptung des ZFK geführt.
- Denkbar wäre – rein spekulativ – **folgender Ablauf**: Das Trio hatte Starke damit beauftragt, dafür zu sorgen, dass am 10. August früh morgens jemand aus Chemnitz nach Jena kam um dort Sachen zu übernehmen. Starke rief daraufhin von einem geborgten Mobiltelefon bei Fiedler an und wies ihn an, morgens um 5:15 Uhr in Jena zu sein, dabei wurde die Kontaktnummer von Sch. genannt. Oder aber Starke telefonierte mit jemandem in Jena und erwähnte dabei, der Kontaktmann sei unter der Mobilnummer des Sch. zu erreichen.
Entweder das geborgte Telefon oder aber das des Gesprächspartners von Starke wurde überwacht. Diese Telefonnummer des Sch. wurde daraufhin, möglicherweise von einem LfV, an das ZFK weiter gegeben mit dem Hinweis, der Inhaber sei am 9. August in die Organisation eines Übergabetreffens verwickelt; dabei ging die Information, dass das Treffen selbst erst am 10. August stattfinden sollte, beim ZFK ebenso verloren wie später die Identifizierung des „Gunder“.

- Ob das **LfV Sachsen** überhaupt von einer konkreten Übergabe an der Autobahn bei Jena ausging – oder es sich dabei um eine Interpretation des ZFK handelte –, ist nicht gesichert. Der damalige Präsident des LfV sagte später vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Sachsen, man habe am 4. April 2000 vom TLfV erstmals erfahren, *„dass Jan Werner erneut in Kontakt mit Thüringer Rechtsextremisten gestanden und Gegenstände für das Trio an einer Autobahnraststätte entgegen genommen habe.“* Diese Information sei für das LfV Sachsen damals neu gewesen. Ob sich dieses Nichtwissen aber auf den ganzen Vorfall erstreckte oder nur auf die Rolle von Werner darin oder nur auf einen bestimmten Zeitraum, bleibt bei dieser Aussage offen. Dem BKA gegenüber erklärte das LfV Sachsen 2014 ebenfalls, weder von Sch. noch von einer „Übergabe an der A4“ etwas zu wissen.
- Die **Nähe der Adresse** von Sch. zur Wohnung des Trios ist augenfällig. Kann das Zufall sein? Oder war es möglicherweise insofern kein Zufall, als Sch. als Hauswart der Altchemnitzer Straße 16 mitbekam, dass im Nachbarhaus eine Wohnung frei war, dies beiläufig Fiedler mitteilte, der es dann umgehend als Tipp an Max-Florian Burkhardt und das Trio weitergab?
- Im weiteren Verlauf der Fahndung hat sich die **Erinnerung von Kommissar Wunderlich** an die Übergabe vom 10. August offensichtlich stark vermischt mit anderen Informationen zu Übergabetreffen, so dass im Rückblick nur schwer auseinanderzuhalten ist, wann welches Treffen stattfand und wann wer davon wusste. So hatte Wunderlich schon im Juli 1998 von *„Kontaktaufnahmen und Übergaben an einem Parkplatz der BAB 4 in der Nähe von Jena“* geschrieben, und später vermengte er dies mit den Angaben von Helbig in einer Vernehmung, wonach es sich dabei um den ominösen „Treffpunkt zwei“ gehandelt habe, wobei Helbig diesen aber in der Nähe von Zwickau verortete und nicht bei Jena. Bei seinen diversen Aussagen nach 2011 konnte Wunderlich das alles überhaupt nicht mehr auseinander halten, was ihm aber schwer fiel einzugestehen.
- Von **Fiedler** ist bisher bekannt, dass er seine Personalien Uwe Böhnhardt zur Verfügung stellte, u. a. damit dieser damit einen Reisepass beantragen konnte, und dass sein Name als Mietbürge für die Altchemnitzer Straße 12 genannt war (wobei das BKA vermutet, dass die entsprechende Unterschrift in Wirklichkeit von Böhnhardt stammte). Bei seiner Vernehmung durch das BKA

verweigerte er auf viele Fragen die Aussage und tat ansonsten überrascht und empört darüber, dass Böhnhardt seine Daten verwendet habe. Das war eine offenkundige Schutzbehauptung. Vermutlich haben Gunter Fiedler und sein Bruder Armin Fiedler („die Geklonten“) bei der Unterstützung des Trio 1998 in Chemnitz eine größere Rolle gespielt als bisher bekannt, ohne dass sich das genauer verifizieren lässt.

- Wenn das **ZFK** im August 1998 weniger auf den Flug Kapkes nach Südafrika fixiert gewesen wäre, sondern die laufende TKÜ genauer ausgewertet hätte, so hätte das halb-konspirative Telefonat von Starke am 9. August in Verbindung mit Gunter Fiedler gesetzt werden können. Angesichts der Leichtigkeit, mit der sonst das ZFK ungesicherte Vermutungen zu Tatsachenbehauptungen andickte, wäre eine Überwachung von Fiedler wohl die logische Folge gewesen. Ob das zur Ergreifung des Trios hätte führen können, ist allerdings reine Spekulation.

Fehlspur No. 4: Angela Ap. und Ronald Ap., Herbst 1998 bis Sommer 2000

Die Fakten

Ich bin normalerweise beim Ausschreiben von Nachnamen eher zurückhaltend, aber hier muss es einmal kurz geschehen, um das Ganze verstehbar zu machen. Der Geburtsname von Beate Zschäpe war Apel, und so hieß auch ihr Halbbruder Stefan, der 1998 ebenfalls in der rechten Szene in Jena aktiv war. Eine andere rechte Aktivistin der damaligen Zeit hieß Jana Appel. In verschiedenen Vermerken von Polizei und Verfassungsschutz blitzt in den letzten 15 Jahren immer mal wieder die Erkenntnis auf, dass es sich dabei um verschiedene Familiennamen handelt, um dann eine Weile später wieder in Vergessenheit zu geraten und erneut einer fröhlichen Apel-Appel-Verwechslung Platz zu machen.

Frühjahr 1998: Das ZFK stößt auf André Kapke...

Bei der Fahndung nach dem Trio waren von Anfang an zwei Personen zentral verdächtig als mögliche Unterstützer (und zwar zurecht), da sie Führungspersönlichkeiten der rechtsradikalen Szene von Jena, insbesondere der „Kameradschaft Jena“, waren: Ralf Wohlleben und André Kapke. Dabei wurden vom ZFK aber in Bezug auf Kapke soweit bekannt keine Anstrengungen in Richtung einer TKÜ unternommen: Weder seine Festnetznummer fand Beachtung, noch seine durch andere TKÜ eigentlich bekannte Mobilnummer wurde überwacht. Anders als bei Wohlleben und dessen Lebensgefährtin wurde scheinbar auch nicht in Erwägung gezogen, Kapke könne seine enge Freundin Jana Ap. mit Kurierdiensten beauftragen. Inwieweit dies der mit dem TLFV besprochenen Aufgabenteilung bei der Fahndung entsprach, ist nicht klar – zwar gab es anfangs die Abmachung, dass das ZFK vor allem familiäre Spuren verfolgen und das TLFV in der rechten Szene fahnden sollte, doch das hinderte das ZFK nicht daran, Ralf Wohlleben zu überwachen.

Ebenso vernachlässigt wurde zunächst die Erkenntnis, dass auch Uwe Böhnhardt ein Mobiltelefon hatte, das nach dessen Abtauchen rege genutzt wurde. Die TKÜ des Mobiltelefons wurde dann doch noch gestartet und nach nur einem Monat wieder beendet und die Bänder gelöscht, weil angeblich „keine Hinweise zu den Gesuchten“ dabei angefallen seien, obwohl es zahlreiche Telefonate u. a. mit Kapke und Wohlleben gegeben hatte. Da das ZFK nicht vollkommen blind und taub war, kann wohl

davon ausgegangen werden, dass den Beamten nach einer Weile klar geworden war, dass das Mobiltelefon gar nicht von Böhnhardt benutzt wurde. Böhnhardt hatte am Tag seines Untertauchens sein privates Auto an den Kameraden Volker Henck übergeben mit der Bitte, damit etwas herum zu fahren und falsche Spuren zu legen (was im Prinzip bekannt war, da Henck noch am selben Abend in dem Auto von der Polizei kontrolliert worden war).

Es ist zu vermuten, dass Böhnhardt auch sein Mobiltelefon an Henck übergab mit dem Hinweis, er könne das nutzen und damit ebenfalls zur Verwirrung beitragen. Jedenfalls gab es von dem Telefon aus zahlreiche Kontakte mit anderen Familienmitgliedern Henck, und es befand sich die ganze Zeit über im Raum Jena, während Böhnhardt sich längst in Chemnitz aufhielt. Hier muss das ZFK einmal in Schutz genommen werden gegen Vermutungen (wie etwa auch von Dirk Laabs in dem Buch „Heimatschutz“), es sei ein wichtiger Fahndungsansatz verschlafen worden: Es wurde lediglich versäumt, für andere nachvollziehbar in den Akten zu vermerken, *wieso* die TKÜ ergebnislos beendet wurde.

...und dessen Freundin Jana Ap.

Eine Verbindung zum Thema „Fehlspur Ap.“ stellt hier die Tatsache dar, dass es von Böhnhardts Telefon mehrere Telefonate mit dem Festnetzanschluss von Angela Ap., der Mutter von Jana Ap., in der Emil-Wölk-Straße in Jena gab. Aus heutiger Kenntnis lässt sich sagen, dass dies vermutlich Telefonate zwischen Volker Henck und Jana Ap. oder André Kapke waren, der damals öfters zu Besuch bei seiner Freundin war; jedenfalls aber waren Name und Adresse dadurch möglicherweise – wenn sie denn überhaupt ermittelt worden waren – schon einmal beim ZFK aufgefallen.

Es bleibt festzuhalten, dass Jana Ap. 1998 zum engen sozialen Umfeld der Kameradschaft Jena gehörte, dabei aber erst einmal nicht ins Visier des ZFK geriet. Doch spätestens Mitte Juli 1998 hatte das TLfV durch die Observation von Kapke und die Quellenmeldungen von Tino Brandt festgestellt, dass Kapke eine gute Freundin hatte, die in der Emil-Wölk-Straße wohnte. Dem TLfV war auch bekannt, dass Jana Ap. Kapke auf Fahrten nach Berlin begleitet hatte, bei denen er nach Unterbringungsmöglichkeiten für das Trio gesucht hatte, sie war also nicht ganz unwichtig. Die Grundinformationen wurden dem ZFK im Laufe der folgenden Wochen mitgeteilt, wobei das TLfV offenbar den Nachnamen zwar wusste, beim Vornamen aber unsicher war, ob „Jana“ ein Spitzname oder der tatsächliche Vorname war. Es blieb also möglicherweise

zunächst in der Schwebe, ob die Freundin von Kapke nun Angela Ap. oder Jana Ap. war, obwohl das Geburtsdatum doch eher gegen die Mutter und für die Tochter sprach.

August 1998: Das TLFV interessiert sich für Ronald Ap., den Vater von Jana Ap.

Das TLFV ermittelte in dieser Sache weiter. Anfang August ließ der Referatsleiter im TLFV Schrader die Personalien von Ronald Ap., dem Vater von Jana Ap., ermitteln. Dieser war mittlerweile geschieden und lebte seit ein paar Jahren in Chemnitz. Das TLFV erwog offenbar eine G10-Abhörmaßnahme gegen ihn. Der Vermerk, Ronald Ap. sei „Vater“, brachte den Sachbearbeiter Wießner wohl auf die zusätzliche Idee, es sei zu klären, ob Ronald Ap. nicht auch der Vater von Stefan Apel sein könne, dem Halbbruder von Beate Zschäpe (die andere Schreibweise des Familiennamens wurde dabei vernachlässigt). Dem ZFK wurden offenbar zumindest Bruchstücke dieser Überlegungen mitgeteilt.

September 1998: Das ZFK überwacht Angela Ap., die Mutter von Jana Ap.

Am 9. September verfasste nämlich KOK Wunderlich einen Vermerk, der sich mit der Personalie „Ap.“ beschäftigte. Er schrieb, „*der Führer der rechten Szene in Jena*“ (also Kapke) stehe „*in engem Kontakt*“ mit einer Angela Ap., Emil-Wölk-Straße. Diese sei „*aus Chemnitz zugezogen*“ und gehöre zur rechten Szene. Es gebe zwischen ihr und Jan Werner in Chemnitz „*enge logistische Verbindungen*“. So sei sowohl aus Werners wie auch aus ihrem Umfeld bekannt geworden, dass das Trio „*in Chemnitz untergetaucht*“ sei und in Kürze ins Ausland gebracht werden solle. Schon am nächsten Tag nickte das Amtsgericht Jena den Antrag auf TKÜ gegen Angela Ap. bereitwillig ab. Von nun an wurde einen Monat lang ihr Telefon überwacht. Am 10. Oktober 1998 wurde die TKÜ ergebnislos beendet worden, weitere Vermerke dazu existieren nicht.

September 1998: Das TLFV ist unfähig, seine eigenen Daten zu verarbeiten

Während das ZFK sich in Sachen „Ap., Jena“ betätigte, versuchte das TLFV, die Spur „Ap., Chemnitz“ aufzunehmen, allerdings mit offenbar untauglichen Mitteln. Am 11. September wurde zusammen mit dem LfV Sachsen eine Observation in Chemnitz gestartet, die sich eigentlich gegen die wichtigen Chemnitzer Zielpersonen Jan Werner, Antje Probst und Thomas Starke richten sollte. Allerdings verlief sie ziemlich erfolglos, denn Werner war dauernd außerhalb von Chemnitz unterwegs und wurde nicht gesichtet, Starke hatte seinen Lebensmittelpunkt wohl

bereits nach Dresden verlagert, und lediglich Antje Probst konnte beobachtet werden bei harmlosen alltäglichen Tätigkeiten.

Man hatte also Zeit übrig und nutzte diese, um mal bei Ronald Ap. vorbeizuschauen. Die folgende absurde Geschichte entstammt einem Vermerk, der erst sieben Monate später, im März 1999, verfasst wurde: Obwohl dem TLFV bekannt war, dass Ap. schon seit Mai 1998 in der Margaretenstraße im nördlichen Chemnitz gemeldet war, nicht weit von der Anschrift des Starke, suchte ihn der TLFV-Observationsbeamte Ka. dennoch in der Wittenberger Straße im Stadtzentrum, seiner alten Wohnung. Ka. war dabei in Begleitung eines Kollegen vom LfV Sachsen. Sie trafen zufällig auf der Straße einen sächsischen LfV-Kollegen, der ihnen erzählte, in genau dem beobachteten Haus selbst zu wohnen. Er wurde beauftragt, sich bei Nachbarn nach der Zielperson zu erkundigen, deren Vorname nun falsch als Roland bezeichnet wurde. Der Kollege fand heraus, dass in dem Haus offenbar die Eltern des Ap. wohnten, er selbst jedoch nicht mehr.

März 1999: Das TLFV findet nach acht Monaten die Meldeanschrift von Ronald Ap.

Anlass für den nachträglichen Vermerk war wohl die Tatsache, dass das TLFV im März 1999 die alte „Spur Chemnitz“ noch einmal aufnahm. In diesem Zusammenhang wollte der Referatsleiter endlich definitiv wissen, ob Ronald Ap. denn nun der Vater von Stefan Apel sei oder nicht. Der dazu geschriebene Vermerk war erneut keine Glanzleistung: Es wurde nachgewiesen, dass Ronald Ap. definitiv nicht der Vater von Stefan Apel war; daraus wurde unzulässig, aber zum Glück richtig geschlussfolgert, zwischen beiden bestehe kein Verwandtschaftsverhältnis; der mal wieder falsch geschriebene Vorname Roland wurde später vom Sachbearbeiter Wießner zwar korrigiert, aber gleichzeitig um die falsche (veraltete) Adresse Wittenberger Straße ergänzt.

Am 8. März 1999 warf dann das TLFV im Zuge anderer Observationsbemühungen in Chemnitz einen erneuten Blick auf die weiterhin falsche (veraltete) vermeintliche Anschrift des Ronald Ap. und schaffte es dabei nicht einmal, den Straßennamen richtig zu Papier zu bringen („Wettiner Straße“ statt „Wittenberger Straße“). Erst am 22. März gelang es schließlich den Observanten des TLFV, die seit fast einem Jahr gültige und dem Amt seit Monaten bekannte Adresse von Ronald Ap. erstmals richtig aufzuschreiben und auf der Fahrt von Jena nach Chemnitz nicht zu vergessen. Zwei Tage später rückte das TLFV in der Margaretenstraße in Chemnitz an, um dort nach Ronald Ap. zu forschen.

Doch sie kamen zu spät: Er war schon wieder umgezogen. Immerhin bekam man heraus, dass seine aktuelle Freundin einen Pkw mit dem Kennzeichen C-VR 88 fuhr, was aus Sicht der Verfassungsschützer sicherlich den Verdacht, man habe es hier mit rechter Szene zu tun, bestätigte, denn die „88“ war ein beliebter Nummernschildcode bei Neonazis für „Heil Hitler“ (auch Jan Werner hatte z. B. die „88“ auf seinem Autokennzeichen).

Hier schaltete sich TLFV-Vizepräsident Nocken persönlich ein und gab Anweisung, den Aufenthaltsort von Ronald Ap. „*unbedingt*“ festzustellen. Nach diesem entschiedenen Eingriff von oben geschah augenscheinlich von Seiten des TLFV ein Jahr lang überhaupt nichts mehr.

März 2000: LfV Sachsen und ZFK verschlimmbessern gemeinsam die „Spur Ap., Chemnitz“

Doch die „Spur Ap.“ war nicht so leicht tot zu kriegen. Als das LfV Sachsen im Frühjahr 2000 beschloss, „*operativ massiv einsteigen*“ zu wollen in die Fahndung nach dem Trio, wurde im Zuge der Vorbereitungen auch die Personalie Ronald Ap. in Chemnitz untersucht. Nun hieß es auf einmal, es habe telefonische Kontakte zwischen Ronald Ap. und „*Mitgliedern*“, offenbar des Trios, gegeben, weshalb er als „*mögliche Kontaktperson*“ anzusehen sei; dies sei durch „*operative Maßnahmen*“ festgestellt worden⁴. Das LfV SN scheint gleichwohl selbst nichts weiter in dieser Angelegenheit unternommen zu haben.

Das ZFK war im Frühjahr 2000 stark beschäftigt mit der Fahndung nach dem „Satansmörder“ und Neonazi Hendrik Möbus in den USA, fand aber immerhin noch etwas Zeit nebenbei, um sich mit dem LfV Sachsen über weitere Fahndungsmaßnahmen nach dem Trio in Chemnitz abzustimmen. Dabei wurde scheinbar dem ZFK von den Verfassungsschützern die Spur Ap. überlassen. Während das LfV Sachsen Neonazis im Heckert-Gebiet observierte und damit dem damaligen Aufenthaltsort des Trios in der Wolgograder Allee 76 so nahe kam wie nie zuvor während der gesamten Fahndung, nahm das ZFK die ein Jahr zuvor vom TLFV fallen gelassene Spur Ronald Ap. im nördlichen Chemnitz wieder auf, örtlich und personell weit entfernt vom Trio.

April 2000: Wer ist der Onkel von Beate Zschäpe?

Am 11. April 2000 war es wieder einmal Kommissar Wunderlich, der sich mit der Personalie Ronald Ap. befasste und darüber mit seinem erprobten Auftraggeber Staatsanwalt Schultz in Gera telefonierte. Am nächsten Tag hielt er schriftlich fest, was da gesprochen worden war;

⁴ Zitate aus zweiter Hand, die Quelle habe ich nicht selbst gesehen.

und es war fast alles Unsinn: Es sei „*durch umfangreiche Ermittlungen*“ festgestellt worden, dass Beate Zschäpes Onkel „*Kontaktperson und Nachrichtenübermittler*“ für das Trio sei. Es handle sich dabei um Ronald Apel, nunmehr wohnhaft in der Hainstraße in Chemnitz. Die Personalien (Geburtsdatum, Anschrift und Mobilnummer) waren die von Ronald Appel, der mit Zschäpe überhaupt nicht verwandt war, wie das TLFV bereits im März 1999 herausgefunden hatte. Ob das TLFV dieses Wissen bewusst nicht an das ZFK weitergegeben hatte oder es selbst vergessen hatte, ist unklar. Für die letztere Variante spricht, dass in der Folgezeit das TLFV den Namen genauso falsch schrieb wie das ZFK, also allem Anschein nach nicht auf eigene Unterlagen zurückgriff. Ob der Sachbearbeiter Wießner beim TLFV schon so viel Überblick oder auch Motivation verloren hatte, dass er keine Verbindung zwischen dem vom TLFV zeitweise beobachteten Ronald Appel und dem vermeintlichen Zschäpe-Onkel Roland Apel (wie der Name nun beim TLFV vermerkt wurde) herstellte? Das erscheint kaum vorstellbar.

Der tatsächliche Onkel von Zschäpe (und Vater von Stefan Apel) hieß Erwin Apel und wohnte in Jena. Wieso weder LfV Sachsen noch ZFK Thüringen in der Lage gewesen sein sollen, das auch ohne Hilfe des TLFV herauszufinden, ist nicht nachvollziehbar, zumal man auch Stefan Apel selbst zu überwachen gedachte. Zudem war dem KOK Wunderlich bereits im Frühjahr 1998 bei einer Vernehmung Name und Wohnort des Onkels von Zschäpe (und Vaters von Stefan) bekannt geworden, was er seinerzeit schriftlich festgehalten hatte, das hatte er aber im Frühjahr 2000 vergessen und sich seine eigenen damaligen Vermerke offenbar nicht mehr angeschaut.

Wie dem auch sei, die Sache schien so dringend, dass die Staatsanwaltschaft nicht einmal die paar Tage bis zum TKÜ-Beschluss des Amtsgerichts abwarten wollte und schon einmal eigenmächtig für drei Tage eine Telefonüberwachung des Mobiltelefons von Ap. wegen Gefahr im Verzuge anordnete, ohne dies zu begründen. In dieser Anordnung wurde der Name des Betroffenen weiter verfälscht, er wurde nun als „Roland Apel“ bezeichnet. Auch die zuständige Telefongesellschaft war falsch ermittelt worden und musste später korrigiert werden.

Das Amtsgericht Gera ordnete dann am 17. April 2000 eine dreimonatige TKÜ an mit der lapidaren Begründung, es sei „*aufgrund von Ermittlungen*“ anzunehmen, dass der Betroffene Kontaktperson zu den Beschuldigten sei. Dass auch im Beschluss des Amtsgerichts sowohl der Vorname als auch der Nachname des Betroffenen falsch geschrieben war, scheint niemanden gestört und den Fortgang der Maßnahme nicht

behindert zu haben. Wie nicht anders zu erwarten, brachte die TKÜ keine verwertbaren Erkenntnisse.

Juni 2000: Die Spur Ap. ist kalt – oder doch nicht?

Kurz vor Ende der TKÜ, Ende Juni 2000, befasste sich das ZFK noch einmal mit dem Fall Ap. – in der Zwischenzeit war man durch die vermeintliche Sichtung von Uwe Böhnhardt bei einer Observation Anfang Mai überzeugt davon, das Trio müsse sich im Raum Chemnitz aufhalten. Am 20. Juni rief die ZFK-Beamtin KOM'in Os. bei der Staatsanwaltschaft in Gera an und teilte mit, es sei bekannt, dass das flüchtige Trio in der Vergangenheit „*bei APEL Unterkunft erhalten*“ habe, weshalb von einer weiteren Unterstützung durch Ap. auszugehen sei. Da dieser nun im August in Polen seine Lebensgefährtin heiraten wolle, sei damit zu rechnen, dass es zu einem Kontakt mit dem Trio komme, deshalb solle seine Lebensgefährtin nun auch drei Monate lang überwacht werden.

Wie aus einer handschriftlichen Notiz eines LKA-Beamten auf dem Vermerk der KOM'in Os. geschlussfolgert werden kann, ging es eigentlich gar nicht um die bevorstehende Heirat. Vielmehr hatte die Überwachung des Mobiltelefons von Ap. ergeben, dass er dort nur berufliche Gespräche führte, und nun sollte eben zusätzlich sein Festnetztelefon überwacht werden. Das war aber auf seine Lebensgefährtin angemeldet, und da es keine tatsächlichen Indizien gegen Ap. gab, wurde auf die äußerst windige Geschichte mit dem möglichen Hochzeitsbesuch des Trios in Polen zurückgegriffen. In der Notiz wird auch behauptet, es gebe „*auch heute noch Verbindungen der 3 Besch[uldigten] zu Apel*“ – es gibt keinen einzigen Vermerk, der diese angebliche Unterstützung und „Verbindungen“ des Ap. zu dem Trio belegt oder auch nur wenigstens erläutert.

Am 27. Juni zeigte sich das Amtsgericht Jena einmal mehr willig und ordnete die TKÜ gegen den von Ronald Ap. mit genutzten Festnetzanschluss an. Die Behauptungen über früheren Unterschlupf des Trios bei Ap. und aktuell bestehende Kontakte wurden vom Jenaer Richter Hovemann en passant auf die Lebensgefährtin des Ap. erweitert, die Geschichte von der Hochzeit in Polen wurde noch einmal ausgeschmückt: es sei damit zu rechnen, dass die Gesuchten zu den „*Feierlichkeiten*“ eingeladen werden würden.

Nur einen Tag später wurde die Überwachung des Mobiltelefons des Ronald Ap. eingestellt und die Aufnahmen schon am nächsten Tag vernichtet. Währenddessen lauschten die LKA-Beamten nun den von zu Hause aus geführten Gesprächen von Ap. und seiner Lebensgefährtin

über Urlaubspläne, Fernsehempfang und Steuererklärung, wobei sein Nachname in den Notizen zur TKÜ mal richtig, mal falsch geschrieben wurde – offenbar je nach zuhörendem Beamten. Am 15. September 2000 wurde die TKÜ dann ergebnislos beendet und die Aufzeichnungen umgehend vernichtet.

2002 – nach drei Jahren merkt jemand, dass da etwas schief-gelaufen ist

Es dauerte noch fast zwei Jahre, bis im Sommer 2002 ein Beamter des TLKA bei der Auswertung der bisherigen Fahndung nach dem Trio die Konfusion rund um die „Spur Ap.“ aufzulösen begann. Kommissar Kleimann fand heraus, dass Ronald Ap. nicht verwandt war mit Beate Zschäpe oder Stefan Apel, dass er nach der Scheidung von Angela Ap. aus Jena nach Chemnitz gezogen war, dass wiederum Angela Ap. nie in Chemnitz gewohnt hatte und beide Elternteile, anders als ihre Tochter Jana, mit der rechten Szene nichts zu tun hatten.

2012 bemühte sich dann das BKA darum, das Chaos der „Spur Ap.“ aufzuklären. Es wurden über zwei Jahre lang Vermerke geschrieben und die Beteiligten und Betroffenen teils mehrfach vernommen. Die Beamten kamen schließlich zu dem Ergebnis, dass an der ganzen Spur von Anfang an nichts dran gewesen war. Wie es dazu gekommen war, konnten sie aber auch nicht herausfinden – nicht zuletzt, weil Kommissar Wunderlich in seinen Vernehmung vieles entweder nicht mehr wusste oder in der Erinnerung durcheinander brachte.

Auffälligkeiten

- Die **notorische Unfähigkeit** aller Beteiligten, die Familiennamen Apel und Appel auseinanderzuhalten, ist frappierend. Landeskriminalamt, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft und Gericht – alle bringen die Schreibweisen durcheinander, teilweise innerhalb eines einzigen Schriftsatzes. Dass der Vorname „Roland“ und „Ronald“ öfters mal verwechselt wird, dürfte ein allgemeines Phänomen in Deutschland sein, doch auch das fällt auf angesichts der Tatsache, dass in den Akten ansonsten nur selten Namen so beharrlich falsch geschrieben werden. Es fragt sich, ob ein Grund dafür darin liegen könnte, dass vieles mündlich ausgetauscht und erst später aufgeschrieben wurde und den Beteiligten vielleicht im Eifer des Gesprächs kurzes A und langes A durcheinander geraten waren. Denkbar wäre auch, dass die einmal gefasste Überzeugung, es müsse einfach irgendein familiärer Bezug zu Stefan Apel und damit Beate Zschäpe bestehen, die

psychologische Auswirkung hatte, die Schreibweise nicht so wichtig zu nehmen. Dennoch bleibt es ein aberwitziges Kapitel der Fahndung nach dem Trio, dass mindestens zwei Jahre lang niemand diese Namenskonfusion bemerkt zu haben scheint.

- Da Informationen des TLfV an das ZFK nur mündlich gegeben wurden, gibt es natürlich ein Dunkelfeld bezüglich der Frage, wie viel **Anteil an der Verwirrung** in dieser Sache das TLfV hatte. Aus den Akten ergibt sich aber, dass das ZFK durch seine eigene Telefonüberwachung und durch Hinweise des TLfV im Frühjahr/Sommer 1998 zunächst mit Jana Ap. als Kontaktperson von André Kapke einen an sich sinnvollen Fahndungsansatz vor Augen hatte. Von dort aus wurde sowohl vom TLfV als auch vom ZFK dann in die falsche Richtung weiter ermittelt. Das ZFK verwechselte dabei offenbar zunächst Mutter und Tochter. Die falsche Information, wonach Mutter Angela Ap. aus Chemnitz stamme und engen Kontakt zu Jan Werner habe, schreibt Kommissar Wunderlich nachträglich dem LfV Sachsen (und nicht dem TLfV) zu. Die Glaubwürdigkeit seiner Aussage ist gleich noch zu diskutieren.
- Das TLfV seinerseits verfolgte ab dem August 1998 **eine noch „falschere“ Spur**, den Vater von Jana Ap., der nach Chemnitz verzogen war. Dabei war man über Monate nicht in der Lage, dessen (eigentlich bekannte) Wohnanschrift aufzufinden oder das Verwandtschaftsverhältnis zu Stefan Apel aufzuklären. Im März 1999 ging die weitere Bearbeitung dieser Spur vermutlich im allgemeinen Chaos des TLfV unter.
- Das im Zuge der Maßnahmen gegen die Eltern Ap. in den Jahren **1998/99 angefallene Material** enthält vor allem Mutmaßungen und unbelegte Behauptungen: Telefonate zwischen dem Mobiltelefon von Uwe Böhnhardt und dem Festnetzanschluss Angela Ap. (wobei das Mobiltelefon ersichtlich gar nicht von Böhnhardt genutzt worden war); ein angeblicher enger Kontakt von Angela Ap. zu André Kapke (in Wirklichkeit ein Kontakt ihrer Tochter Jana) und in ihre alte Heimatstadt Chemnitz zu Jan Werner (wobei sie nie in Chemnitz gewohnt hatte, was eine einfache Anfrage beim Meldeamt sofort gezeigt hätte); die Überlegung, es sei zu prüfen, ob Ronald Ap. der Vater von Stefan Apel sein könnte (eine Prüfung, die das TLfV mit mäßigem Bemühen und das ZFK überhaupt nicht unternahm) – mehr lag nicht vor an tatsächlichen oder vermeintlichen Fakten.

- Eine zentrale Rolle dürfte der Vermerk des KOK Wunderlich vom **9. September 1998** spielen, in dem er darlegte, Angela Ap. sei „aus Chemnitz zugezogen“, gehöre zur rechten Szene und habe „enge logistische Verbindungen“ mit Jan Werner in Chemnitz. In demselben Vermerk schrieb er, um diese „enge logistische Verbindung“ zu belegen: *„So wurde aus dem Umfeld des WERNER wie auch der AP. bekannt, daß drei rechte Personen (2 Männer und 1 Frau) im Bereich Chemnitz untergetaucht sind und in den nächsten Tagen in das Ausland gebracht werden sollen. Hierzu notwendige Ausweisdokumente seien noch in Arbeit.“*

Diese Informationen hatte Wunderlich kurz zuvor von einem LfV bekommen, wohl eher vom TLFV als vom LfV Sachsen, das sich dabei auf zwei Quellen stützen konnte: In einer Quellenmeldung des VM „Piatto“ des LfV Brandenburg (Carsten Szczepanski) vom August, die am 2. September 1998 beim TLFV eingegangen war, hieß es: *„Laut Antje PROBST (Limbach) seien drei sächsische Skinheads (zwei Männer und eine Frau) zur Zeit wegen verschiedener Straftaten auf der Flucht vor der Polizei. (...). Die drei (...) wollen sich angeblich innerhalb der nächsten drei Wochen mit "geliehenen Pässen" nach Südafrika absetzen und dort in neue Identitäten schlüpfen.“* Und der VM 2100 des TLFV (Marcel Degner) hatte am 8. September erklärt, das Trio habe sich gerüchteweise nach Ungarn abgesetzt und es gebe in Chemnitz zwei Personen mit guten Auslandskontakten, nämlich Jan Werner und Antje Probst.

- Die Ähnlichkeit von Wunderlichs Vermerk mit der **Quellenmeldung aus Brandenburg** ist augenfällig – nur dass er statt von Antje Probst von Angela Ap. schreibt. Dass das LfV die Identität von Probst vor dem ZFK geheimhalten wollte und ihm den falschen Namen sagte, ist kaum anzunehmen, denn bereits einen Monat später beantragte Wunderlich gestützt auf Informationen eines LfV („dienstlich wurde bekannt“) eine TKÜ gegen Probst.
- Wie auch immer die **Verwechslung** Anfang September 1998 zustande kam, nach etwa einem Monat wurde sie offenbar aufgeklärt. Denn die TKÜ gegen Angela Ap. wurde nicht verlängert, sondern am 10. Oktober planmäßig beendet – und fast gleichzeitig begann am 8. Oktober 1998 die TKÜ bei Antje Probst in Chemnitz.

- Im **Frühjahr 2000** waren dann offenbar der Fantasie keine Grenzen mehr gesetzt, wobei eine Beteiligung des TLfV hier nicht mehr belegbar ist, vielmehr scheint sich der Informationsaustausch im wesentlichen zwischen ZFK und LfV Sachsen abgespielt zu haben. War 1998 über einen möglichen Kontakt des Ronald Ap. zu den Untergetauchten und über seine mögliche Verwandtschaft mit Zschäpe lediglich spekuliert worden, so stand nun auf einmal fest, er sei Zschäpes Onkel, habe das Trio bei sich wohnen lassen und stehe auch aktuell mit den Flüchtlingen in Kontakt. Diese durch nichts unterfütterten Behauptungen stehen in einem auffälligen Kontrast zu den tatsächlichen Fahndungsmaßnahmen, die trotz dieses doch recht erheblichen Verdachts „nur“ in einer Telefonüberwachung bestanden.

Schlussfolgerungen

- Die „Spur Ap.“ stellt sich aus der nachträglichen Übersicht dar als eine **Gemeinschaftsproduktion der beteiligten Ämter** ZFK, TLfV und LfV Sachsen, die jeweils eigene kleine Teilfehler beisteuerten zu einem zuletzt völlig falschen Gesamtergebnis, dessen Ursprung vermutlich niemand mehr hätte erklären können:
 - Der Telefonkontakt zwischen dem Mobiltelefon von Uwe Böhnhardt und dem Festnetzanschluss von Angela Ap. war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedeutungslos, was aber vom ZFK nirgends vermerkt wurde.
 - Die anfängliche Unsicherheit des TLfV, ob die gute Freundin von André Kapke tatsächlich Jana Ap. hieß, wurde vermutlich an das ZFK irgendwie weitergereicht. Dort entstand dann wohl der Eindruck, Angela Ap. sei die fragliche Bekannte von Kapke.
 - Die völlig falsche Information, Angela Ap. sei eine aus Chemnitz nach Jena zugezogene Rechtsradikale, schrieb Kommissar Wunderlich 2012 dem LfV Sachsen zu. Viel wahrscheinlicher als eine bewusste Irreführung durch das LfV ist jedoch, dass es sich hier um eine falsche bzw. verkürzte Erinnerung Wunderlichs handelt und in Wirklichkeit 1998 bei den Gesprächen mit einem LfV – mutmaßlich dem TLfV – eine Personenverwechslung mit Antje Probst entstanden war. Wunderlich hatte schlicht und ergreifend aus Angela Ap. und Antje Probst eine einzige Person zusammengemischt (die irgendwie gleichzeitig in Jena und in Chemnitz war).

- Wie kam es zu der **Verwechslung**? Möglicherweise wurden die Gespräche zwischen ZFK und LfV so unstrukturiert geführt – zumal nur Notizen gemacht, aber nichts „verschriftlicht“ wurde –, dass es zu Missverständnissen kam und Personennamen durcheinander gebracht wurden.

Oder Wunderlich hat sich nachträglich beim Abfassen seines Vermerks die Dinge zurechtgelegt, wie sie ihm passend erschienen.

Nicht auszuschließen ist letztlich auch, dass bereits beim TLFV Informationen vermischt wurden, zumal Wunderlich wohl kaum die Original-Deckblattmeldung aus Brandenburg gezeigt wurde. Oder aber, zunächst gab das TLFV eine irreführende Information, die auf Angela Ap. hinwies, während kurze Zeit später das LfV Sachsen den richtigen Namen Antje Probst ins Spiel brachte... Es sind also **einige Szenarien denkbar**. Doch es scheint ziemlich eindeutig, dass Wunderlichs Verwechslung von Angela Ap. mit Antje Probst im September 1998 von zentraler Bedeutung für die folgende Fehlerkette seitens des ZFK war, die sich – auch da es keinen Vermerk zur Berichtigung gab – bis ins Jahr 2000 fortsetzte.

- Gegen die Annahme, das **TLfV** habe hier das ZFK **absichtlich auf eine falsche Spur** gesetzt, spricht die Tatsache, dass das TLFV selbst in Person von Ronald Ap. mehr oder weniger derselben falschen Spur nachging. Man war dort also durchaus nicht der Meinung, es handle sich hier um eine Sackgasse, sondern folgte vermutlich einer Art Sippenhaft-Theorie, die von Jana Ap. über ihren Vater irgendwie zur Familie Apel führen sollte. Die Stümperhaftigkeit, mit der das TLFV diese Spur verfolgte, ist so grotesk und ohne erkennbaren Nutzen weder für eine erfolgreiche Fahndung noch für eine Behinderung der Fahndung anderer, dass es schwer fällt, sie anders als durch Unfähigkeit zu erklären.

Übrigens tauchten die typischen Fehler dieser Spur in der Aussage des TLFV-Sachbearbeiters Wießner vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages am 28. Februar 2013 wieder auf: Dort behauptete Wießner, in der Quellenmeldung von VM 2100 vom 8. September 1998 habe es einen Hinweis gegeben auf Stefan Apel, der bzw. dessen Familie in Chemnitz gewohnt habe, dies sei für das TLFV der erste Anfasser in Richtung Chemnitz gewesen. Das ist alles Quatsch

mit Soße, wie hinlänglich bekannt, zudem wurde in der Quellenmeldung von V-Mann Marcel Degner nichts dergleichen erwähnt, und das TLfV kannte die Spur nach Chemnitz zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon längst...

- Der Rest war „typische“ Fahndungsarbeit des ZFK: **Mutmaßungen und Spekulationen** aus einem Vermerk wurden später herangezogen, um als angebliche Tatsachen neuerliche Mutmaßungen zu unterfüttern. Es erscheint nicht glaubhaft, dass die falschen Behauptungen des ZFK von 2000 auf Informationen des LfV Sachsen beruhten, wo sie doch erkennbar ihren Hintergrund in den Spekulationen und Fehldeutungen von 1998 hatten. Es scheint sogar eher wahrscheinlich, dass umgekehrt das LfV Sachsen im Frühjahr 2000, als man „massiv einsteigen“ wollte in die Fahndung, auf Informationen zurückgriff, die von den Thüringern geliefert wurden. Denn das LfV Sachsen hatte zu Ronald Ap. überhaupt keine eigenen Informationen, woher auch?

Fehlspur No. 5: Willy Br. / Falko Ne., Juli bis Oktober 2000

Die Fakten

Eine weitere Fehlspur ist noch abzuarbeiten, deren Zustandekommen weniger schwer nachvollziehbar ist als die vier vorherigen. Sie ist auch insofern von Bedeutung, als sie mit einem der großen Mythen in Sachen „Fahndung nach dem Trio“ zusammenhängt: Der vermeintlichen Sichtung von Uwe Böhnhardt im Rahmen einer Observation, ohne dass er festgenommen oder verfolgt wurde. Selbst ein insgesamt seriöser Chronist des NSU wie Dirk Laabs in „Heimatschutz“ ist (oder war) überzeugt davon, dass Uwe Böhnhardt am 6. Mai 2000 beim Betreten der Wohnung von Mandy Struck in der Chemnitzer Bernhardstraße 11 gesehen und fotografiert wurde und diese „einmalige Chance“ vertan wurde.

Mai 2000: „Kripo Live“ - großer Fahndungseinsatz

Im April 2000 setzten sich ZFK, TLfV, LfV Sachsen und LKA Sachsen zusammen, um eine große Fahndungsoffensive in Chemnitz zu starten: Parallel zu einem Fahndungsaufwurf in der Fernsehsendung „Kripo Live“ Anfang Mai sollten mehrere Zielpersonen überwacht werden, nicht nur durch TKÜ, sondern auch durch Observation. Man hoffte, dass die Fernsehahndung die Verdächtigen in Unruhe versetzen und zu unvorsichtigen Handlungen verleiten werde, wodurch sich Spuren zu den Untergetauchten ergeben könnten. Überwacht werden sollten unter anderem einige der Jenaer Verdächtigen sowie in Chemnitz Jan Werner und Mandy Struck. Es war die größte koordinierte Fahndungsmaßnahme gegen das Trio überhaupt.

Der Observationstrupp des TLfV war am 6./7. Mai 2000 zuständig für Mandy Struck und ihren Freund Kai Seidel, die in Chemnitz in der Bernhardstraße 11 wohnten. Die Observanten hatten dabei die Fahndungsfotos der Gesuchten dabei, aber kein Foto des Freundes von Mandy Struck. Da dieser eine gewisse Ähnlichkeit mit Uwe Mundlos aufwies, mussten Fotos des Seidel während der bereits laufenden Observation vom LKA Sachsen besorgt werden, um ihn sicher zu identifizieren. Daraus lässt sich schließen, dass die Verfassungsschützer weder über besonders gutes Bildmaterial verfügten noch selbst mit dem Erscheinungsbild weder der Gesuchten noch der observierten Zielpersonen gut vertraut waren.

Eine „unbekannte männliche Person“ – Uwe Böhnhardt?

Um kurz vor 19 Uhr abends verließ Seidel in Begleitung einer unbekanntes männlichen Person das Haus Bernhardstraße. Sie fuhren zu Seidels Wohnung in der Heinrich-Schütz-Straße, holten dort Möbelstücke ab und brachten sie in die Bernhardstraße – offensichtlich eine Art Umzug. Die Observanten hatten beim unmittelbaren Anblick der unbekanntes Person offenbar zunächst nicht den Eindruck, es handle sich um einen der Gesuchten, machten aber einige Fotos. Als dann die Observation um 22:30 Uhr für diesen Tag beendet wurde, hatte die unbekanntes Person das Haus nicht wieder verlassen. Am nächsten Tag trat diese Person nicht mehr in Erscheinung.

An diesem zweiten Tag der Observation, Sonntag dem 7. Mai 2000, meldete sich nach der Fernsehahndung ein Berliner Polizist und erklärte, er habe Beate Zschäpe am selben Tag in Berlin in der Rykestraße in einem Café gesehen. Diese dem ersten Anschein nach nicht sehr wahrscheinlich klingende Geschichte bestätigte sich sehr viel später auf unerwartete Weise, indem Zschäpe selbst im Prozess vor dem Münchener Oberlandesgericht den Besuch der drei Gesuchten am Wochenende 6./7. Mai 2000 in Berlin einräumte. Allein schon aus diesem Grund konnte Uwe Böhnhardt am Abend des 6. Mai nicht in Chemnitz bei Kai Seidels Umzug helfen – aber das konnten die Fahnder damals ja noch nicht wissen.

War es Böhnhardt oder nicht? Identifizierungsversuche

Am folgenden Dienstag, den 9. Mai 2000, schrieb der TLfV-Observationsleiter seinen Vermerk zu der Observation vom Wochenende. Bereits einen Tag später gab das TLfV telefonisch die – mageren – Ergebnisse der Observation an das TLKA weiter; danach dauerte es weitere fünf Tage, bis der Referatsleiter Schäfer die wichtigsten Informationen schriftlich an das TLKA übermittelte. Rund eine Woche nach der Observation lag damit beim ZFK die Mitteilung des TLfV vor; Kai Seidel sehe dem Mundlos ähnlich und die unbekanntes männliche Person dem Böhnhardt. Das TLfV sehe sich aber in beiden Fällen außerstande, eine mögliche Identität der Personen zu überprüfen, und überlasse dies vertrauensvoll der Polizei. Aus Sicht des TLfV war damit alles Notwendige unternommen worden, um keinesfalls später als nachlässig dazustehen. Allerdings muss man sagen, dass das übermittelte Foto der unbekanntes männlichen Person (von schräg hinten aufgenommen) und das Fahndungsfoto des Uwe Böhnhardt (eine Porträtaufnahme) eigentlich kaum vergleichbar waren und auch keine auffällige Ähnlichkeit aufwiesen.

Dennoch war das ZFK allein schon von der vagen Möglichkeit, Böhnhardt könnte nach mehr als zwei Jahren einmal auf der Bildfläche erschienen sein, in Aufregung versetzt. Ob es eine sofortige Auswertung des Fotos in Hinblick auf Ähnlichkeiten mit Uwe Böhnhardt gab, ist nicht dokumentiert. Immerhin war auf dem Foto zu erkennen, dass die unbekannte Person wahrscheinlich einen Ohrring im linken Ohr trug (was auf Böhnhardt gemäß Fahndungsfoto nicht zutraf), einen Ring am rechten Daumen trug und am linken Oberarm tätowiert war. Ob die Ohren, wie es bei Böhnhardt bekannt war, „auffällig“ abstanden, war nicht sicher zu erkennen, schien aber eher nicht der Fall zu sein. Doch das waren alles keine harten Fakten.

Was das ziemlich eindeutige Erkennungsmerkmal Tätowierung angeht, ist ungewiss, was damals bekannt war und was nicht: In Akten war nirgends offiziell etwas zu Tätowierungen Böhnhardts vermerkt. Auf einem undatierten polizeilichen Aktenblatt zu Böhnhardts Vorstrafen finden sich handschriftliche Notizen zu Tätowierungen, dort ist zum Beispiel von einem tätowierten „Dolch mit Hand“ am linken Oberarm die Rede und einer „Flagge“ am rechten Knie. In seiner Aussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss Sachsen erklärte Kommissar Wunderlich 2013, es seien *„signifikante Merkmale, (...) also Tätowierungen“* von Böhnhardt bekannt gewesen, was aber insofern in Zweifel zu ziehen ist, als er im gleichen Atemzug erklärte, der Mann auf dem Foto sei *nicht* tätowiert gewesen. Auf dem Foto ist aber zu sehen, dass er eben doch tätowiert war, allerdings ist das Bild auf dem linken Oberarm nur mit sehr viel gutem Willen als Dolch interpretierbar. Wie dem auch sei, tatsächlich hatte Uwe Böhnhardt *keine* Tätowierung am linken Oberarm, wie die Leichenschau am 5. November 2011 ergab. Er war lediglich an der rechten Schulter und am rechten Bein tätowiert, und weder mit einem „Dolch mit Hand“ noch mit einer „Flagge“. Wenn das ZFK also seinerzeit meinte, diesbezüglich Informationen zu haben, waren diese falsch. Und da die unbekannte männliche Person auf dem Foto vom 6. Mai 2000 am linken Oberarm tätowiert war, konnte es nicht Uwe Böhnhardt gewesen sein – übrigens kam das BKA schon am 24. November 2011 zu der gleichen Erkenntnis. Was sich im Rückblick so eindeutig sagen lässt, war damals aber für das ZFK keineswegs erkennbar.

Das ZFK auf heißer Fährte

Die erwähnte Aufregung, in die das ZFK durch eine mögliche Sichtung Böhnhardts versetzt war, hatte zum einen zur Folge, dass umgehend eine Telefonüberwachung von Struck und Seidel eingeleitet wurde mit

der Begründung, Böhnhardt sei erwiesenermaßen am 6. Mai 2000 in der Bernhardstraße gesehen und fotografiert worden; zum anderen ließ man sich zwei Wochen Zeit, bis schließlich am 30. Mai beim BKA angefragt wurde, ob dort eine vergleichende Untersuchung der Fotos von Böhnhardt und der unbekanntenen Person gemacht werden könne. Wiederum drei Wochen später, am 23. Juni 2000, antwortete das BKA, dass trotz der „*eingeschränkten Bildqualität*“, die keinen Detailvergleich erlaube, der „*allgemeine Vergleich*“ (Kopfumrißform, Haargrenzen, Gesichtsprofil) zu dem Schluss führe, dass es sich bei beiden Personen „*um ein und dieselbe Person*“ handle. Damit hatte das BKA seinen Segen gegeben für die von nun an und bis heute kursierende Legende, am 6. Mai 2000 sei Uwe Böhnhardt unter den Augen der Sicherheitsbehörden in Chemnitz bei Seidel und Struck zugegen gewesen.

Es ist klar, das spätestens mit der Bestätigung des BKA die „Spur Kai Seidel“ für das ZFK zur heißen Fährte Nr. 1 in Sachen Trio geworden war. Das Verhalten von Seidel wurde nun auf mögliche Konspirativität untersucht, und siehe da, er hatte an dem fraglichen 6. Mai von einer Telefonzelle aus telefoniert, obwohl er (genau wie seine Freundin Mandy Struck) über ein Mobiltelefon verfügte. Die Observanten des TLFV hatten ihn um 11:30 Uhr am Vormittag dabei beobachtet. Es dauerte seinerzeit dann zwar noch einige Stunden, bis der scheinbare Böhnhardt abends in Erscheinung trat, doch dem ZFK schien es einen Versuch wert, herauszufinden, ob Seidel etwa eine konspirative Nachricht übermittelt und Böhnhardt zu seinem Umzug bestellt hatte. Aus damaliger Perspektive war das auch eine durchaus vernünftige Annahme.

Juli 2000: Die Telefonüberwachung von Willy Br. beginnt

Das Schreiben des BKA zur vermeintlichen Identifizierung von Böhnhardt war an einem Wochenende versandt worden und erreichte das ZFK in Thüringen am Dienstag der folgenden Woche. Es verging noch eine weitere Woche, dann trat am 4. Juli Kommissar Wunderlich in Aktion und beantragte bei der Staatsanwaltschaft Gera, die Verbindungsdaten der Telefonzelle rückwirkend zu ermitteln. Am 10. Juli war der Anschluss identifiziert, mit dem Seidel telefoniert hatte (ein Mobiltelefon), und es wurde umgehend beim Amtsgericht Jena ein Beschluss zur TKÜ gegen den Anschlussinhaber Willy Br. aus Frankenberg (Nähe Chemnitz) über einen Monat erwirkt. Obwohl also keiner der Beteiligten – und am wenigsten das TLFV – offenkundig getrödelte hatte, hatte es doch zwei Monate gedauert, bis aus dem vagen Verdacht der Observanten eine konkrete Fahndungsmaßnahme hervorgegangen war.

Immerhin war das ZFK offenbar schon ein wenig in Vorleistung gegangen: Obwohl die Überwachung noch gar nicht begonnen hatte, schrieb der Staatsanwalt schon in seinem Antrag ans Gericht, dass sich unter der fraglichen Mobilnummer nicht etwa „Willy“, sondern ein gewisser „Falko“ melde – man hatte also ganz offensichtlich schon mal einen Testanruf unternommen. Dass sich jemand mit anderem Namen am Telefon zu erkennen gab, musste den Verdacht natürlich noch weiter verstärken – endlich schien man wieder einer konspirativen Kommunikation auf die Spur gekommen zu sein!

Parallel dazu engagierten sich auch das LfV Sachsen mit personeller Unterstützung von zwei Observanten des TfV durch eine dreitägige Observation von Seidel Mitte Juli in der Hoffnung, über ihn als „*Pfadfinder*“ an die unbekannte männliche Person vom 6. Mai zu gelangen.

Wer ist Falko?

Schon am ersten Tag der TKÜ zeigte sich, dass der Nutzer des Telefons, Falko, bei der Bundeswehr war – das passte insofern, als sich in Frankenberg eine Bundeswehr-Kaserne befindet. In der Folgezeit fielen zahlreiche Telefonate und SMS an, wenn auch weniger als etwa bei Jan Werner oder Thomas Starke, zumal es sich um ein Handy mit Prepaid-Karte handelte. Falko telefonierte zumeist privat, mit Freunden und Freundinnen, und ein geplatztes Aquarium war das dramatischste Ereignis. Immerhin gelang es dem ZFK über die Telefonkontakte Falkos mit seiner Mutter nach einer Woche, ihn als Falko Ne. aus Frankenberg, wohnhaft im nahegelegenen Flöha, zu identifizieren.

In manchen seiner Telefonate war von einer Mandy die Rede (wobei dem Zusammenhang nach wohl eher nicht Mandy Struck gemeint gewesen sein dürfte); auch wurde ein paar Mal ein Kai aus Chemnitz erwähnt, bei dem das ZFK vermutete, dass Kai Seidel gemeint war. Ein direkter Kontakt zwischen Falko Ne. und Kai Seidel wurde aber nicht festgestellt, und die genannten Vornamen waren zu allgemein, um daraus Rückschlüsse ziehen zu können. Auch die Erwähnung eines Bekannten namens „Lasch“, bei dem das ZFK an den Spezi von Jan Werner, Hendrik „Laschi“ Lasch denken musste, mit dem Falko Ne. offenbar an einem Abend Mitte Juli im Raum Frankenberg eine Weile zusammen unterwegs war, führte nicht weiter.

Fortgang der „Spur Seidel“ im Spätsommer und Herbst

Nach einem Monat wurde die Überwachung erst einmal ergebnislos beendet, nachdem das ZFK intensiv die verschiedenen Frauengeschichten des Falko Ne. belauscht hatte, aber nicht herausgefunden hatte, ob und

wenn ja was er nun mit der rechten Szene von Chemnitz zu tun hatte und wieso Kai Seidel ihn konspirativ von einer Telefonzelle aus angerufen haben konnte. Das ZFK war Mitte August anderweitig sehr beschäftigt, denn in den USA stand die Verhaftung des Neonazis und „Satansmörders“ Hendrik Möbus durch US-Marshals kurz bevor, Beamte aus Thüringen reisten eigens in die USA um das vorzubereiten (am 26. August 2000 war es dann soweit). Doch die „Böhnhardt-Sichtung“ war selbstverständlich ein so wichtiges Ereignis, dass diese Spur nicht so einfach fallengelassen wurde.

In der Zwischenzeit hatten sich die beiden Verfassungsschutzämter von Thüringen und Sachsen ebenfalls auf die vielversprechende Spur Struck/Seidel gestürzt und entfalteten eigene Observationstätigkeiten. Während das gesuchte Trio tatsächlich im Sommer bereits nach Zwickau umgezogen war und von dort aus den ersten Mordanschlag als NSU vorbereitete, richtete das LfV Sachsen Anfang September 2000 eine Video-Überwachung der Wohnungen von Kai Seidel und Mandy Struck ein und observierte sie auch zeitweise direkt. Bis Mitte Oktober wurde nun noch einmal mit viel Aufwand die Fahndung in Chemnitz betrieben, auch unter Beteiligung der LKAs von Thüringen und Sachsen.

Böhnhardts Geburtstag: Letzte Anstrengungen des ZFK

Mitte September stieg auch das ZFK wieder ein und koordinierte mit dem LfV Sachsen seinen letzten Anlauf zur Fahndung nach dem Trio. Eine neuerliche TKÜ gegen Struck, Seidel und „Willy Br.“ wurde beantragt, da man darauf spekulierte, anlässlich von Uwe Böhnhardts Geburtstag am 1. Oktober könnte es zu einer Kontaktaufnahme kommen. Dabei wusste Kommissar Wunderlich zwar noch, dass die Überwachung des Willy Br. im Juli/August ergebnislos geblieben war, hatte aber wohl vergessen, dass dessen Telefon eigentlich von Falko Ne. genutzt wurde. Daher stand im Beschluss des Amtsgerichts Jena zur knapp zweiwöchigen TKÜ zu lesen, Willy Br. habe „*enge Bezüge*“ zu Böhnhardt, sei „*der rechten Szene zuzuordnen*“ und stehe auch in Kontakt mit Seidel.

Obwohl Böhnhardts Geburtstag am 1. Oktober vorrangiger Anlass für die TKÜ war, wurde bei Falko Ne. die Überwachung schon am Nachmittag des 28. September beendet. Es scheint, als habe er in der einen Woche der TKÜ nur etwas mehr als zehn Telefonate geführt, und nach einem Anruf aus Bergisch-Gladbach in der Nacht zum 24. September endete die Telefonaktivität auf dem Mobiltelefon ganz. Wenige Tage später wurden die Aufzeichnungen bereits vernichtet. Vielleicht schien dem ZFK auch einfach die andere parallel verfolgte Spur spannender,

bei der die Familie Böhnhardt beim Besuch der EXPO in Hannover sowie der dorthin verzogene alte Freund des Trios, Holger Gerlach, überwacht wurden – damit hätten die Beamten jedenfalls richtiger gelegen, wie die spätere enge Verbindung Gerlachs zum NSU nachträglich zeigte.

Während im Zuge der Überwachung von Seidel und Struck neue Spekulationen aufkamen, die noch abenteuerlicher waren als die vom Mai – nun meinte man, Beate Zschäpe vor der Haustür gefilmt zu haben, obwohl die auf Video erscheinende Frau nun wirklich überhaupt keine Ähnlichkeit mit der Gesuchten aufwies –, während also diese Spur noch heiß zu sein schien, wurde die Spur Willy Br. bzw. Falko Ne. ohne weiteren Vermerk zu den Akten gelegt. Anders als andere Sackgassen der Fahndung beschäftigte sich auch der Bericht von KHK Kleimann 2002 nicht mit dieser Spur, erst das BKA recherchierte nach 2011 etwas dazu und kam schließlich 2015 zu dem Ergebnis, dass zwischen Falko Ne. und dem NSU-Umfeld keine Verbindung erkennbar sei.

Auffälligkeiten

- Das **Zustandekommen** des Fahndungsansatzes „Willy Br.“ war zuerst einmal deutlich logischer als die anderen hier behandelten Fehlsuren. Im Rückblick ist zwar unzweifelhaft, dass am 6. Mai 2000 *nicht* Uwe Böhnhardt bei Kai Seidel erschien und insofern die spätere Aussage von Mandy Struck, es habe sich um Daniel He. gehandelt, wohl glaubhaft war. Aber das war im Sommer 2000 nicht unbedingt erkennbar, spätestens nach dem falschen „Gutachten“ des BKA im Juni (das kein echtes „Behördengutachten“ war, sondern ein Schreiben einfacher Art).
- Trotzdem ist auffällig, wie lax das ZFK mit der **Frage der Identifizierung** umging: Die Anwesenheit von Böhnhardt bei Seidel wurde bereits im Mai, lange vor der Bestätigung durch das BKA, als Tatsache dargestellt, er sei „*mit Fotokamera dokumentarisch festgehalten*“ worden. Im Juli war es dann wieder nur „*vermutlich*“ Böhnhardt gewesen, im September „*mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit*“. Irgendwelche eigenen Bemühungen des ZFK zur Verifizierung, etwa indem die Fotos der unbekannt Person Zeugen vorgelegt wurden, die Böhnhardt kannten, sind nicht dokumentiert.
- Von entscheidender Bedeutung war das vermeintlich konspirative Verhalten des Kai Seidel, indem er eine Telefonzelle für

seinen Anruf benutzte, obwohl er über ein Mobiltelefon verfügte (dass der vermeintliche Böhnhardt nicht, wie öfters behauptet, „kurz danach“ auf der Bildfläche erschien, sondern mehr als sieben Stunden später, sei einmal dahingestellt). Bei der TKÜ von Kai Seidel muss indessen relativ schnell aufgefallen sein, dass er sein **Mobiltelefon überhaupt nie benutzte**, um jemanden anzurufen. Zwischen dem 13. April und dem 19. Juni 2000 bekam er zwar Anrufe auf das Handy und hörte die Mailbox ab, rief aber niemanden an. Den Überwachern fiel zudem auf, dass es zumindest zeitweise eine Rufumleitung von seinem Handy auf das seiner Freundin gab. Das bedeutet, dass sein Anruf aus der Telefonzelle womöglich gar kein konspiratives Verhalten war, sondern wohl eher auf mangelndes Gesprächsguthaben auf dem Mobiltelefon zurückzuführen war.

- Unter der Voraussetzung, dass Seidel konspirativ telefoniert hatte und Böhnhardt bei ihm erschienen war, musste es Verdacht erregen, dass das Mobiltelefon des Willy Br. in Wirklichkeit von Falko Ne. benutzt wurde – weiteres **konspiratives Verhalten!** Wenn aber vorausgesetzt wird, dass Seidel aus harmlosen Gründen die Telefonzelle benutzte und Böhnhardt nicht bei ihm gewesen war, war die Verwendung eines auf anderen Namen angemeldeten Handys durch Falko Ne. einfach eine gesellschaftlich weit verbreitete alltägliche Handlung. So prägt der Blick des Überwachers dessen Bewertung des Überwachten...

Schlussfolgerungen

- Im Sommer 2000 schien das ZFK eine echte Glückssträhne erwischt zu haben. Vielleicht war das ZFK so verliebt in die Idee, innerhalb weniger Wochen sowohl den „Satansmörder“ Möbus als auch das Trio aus Jena festnageln zu können, dass in dieser **Siegerlaune** nicht so genau hingeschaut wurde und einfach geglaubt wurde, es müsse der Böhnhardt gewesen sein, der am 6. Mai bei Seidel und Struck vor der Tür stand.
- Als das ZFK meinte, dem Ziel ganz nahe zu sein, lag man **völlig falsch**. Diese Blamage hat vielleicht dazu beigetragen, dass Kommissar Wunderlich schon kurze Zeit später den Einfluss übelwollender Kräfte mitverantwortlich machte für das Scheitern des ZFK. Es bleibt festzuhalten, dass das TLFV in dieser Sache zügiger und verantwortungsvoller handelte als die beteiligten Polizeibehörden: Es wurde nichts behauptet, was

man nicht sicher wusste, und die Weitergabe des Fotos erfolgte verhältnismäßig rasch.

- Auch wenn das ZFK seinerzeit nicht wissen konnte, dass die vermeintliche Böhnhardt-Sichtung ein Irrtum war, gab es doch **Anhaltspunkte für Zweifel**. Das Verhalten von Seidel, insbesondere sein Telefonat, war nicht eindeutig konspirativ gewesen, und bei Falko Ne. fielen keine weiterführenden Erkenntnisse an. Bei unvoreingenommener Betrachtung hätte man schon im Laufe des Sommers darauf kommen können, dass die Spur nicht so heiß war wie gedacht. Dennoch wurden noch im Herbst Spekulationen und Falschbehauptungen bis hinein in die Beschlüsse des Amtsgerichts Jena weiter transportiert.

Fehlspur No. 6: Das TLfV und die Chemnitzer Telefonzellen, Februar bis April 1999

Die Fakten

Der Vollständigkeit halber sei hier noch eine Spur aufgeführt, die das TLfV allein und ohne Beteiligung des ZFK in den Sand setzte. Anfang 1999 war bekannt, dass das untergetauchte Trio über Telefon Kontakt zu seinen Unterstützern in Jena hielt. Dem TLfV war es gelungen, über seinen V-Mann Tino Brandt Informationen aus dem Umfeld von Ralf Wohlleben und Carsten Schultze zu bekommen – Schultze hielt den direkten Kontakt zum Trio, Wohlleben koordinierte die Unterstützung. Wohlleben vertraute Brandt, nicht zuletzt weil dieser 2.000,- DM gespendet hatte, die das TLfV extra dafür zur Verfügung gestellt hatte; und Brandt machte jeweils umgehend Meldung an das TLfV über die neuesten Entwicklungen: Etwa dass Wohlleben und Schultze einen durch Brandt vermittelten Rechtsanwalt in Mecklenburg-Vorpommern aufsuchen wollten wegen des Trios (die Fahrt wurde observiert), und dass das Trio große Geldsorgen habe...

Der erste Versuch: Böhnhardt versucht, einen V-Mann anzurufen

Ende Januar 1999 kündigte Wohlleben an, das Trio wolle nun mit Brandt direkt sprechen. Brandt nannte ihm dafür eine anrufbare Telefonzelle in Coburg, wo er zu vorher vereinbarten Zeiten erreichbar sei. Er gab diese Telefonnummer noch am selben Tag weiter an das TLfV, das sofort eine TKÜ der Telefonzelle einleitete. Diese Überwachung dauerte vom 5. Februar bis zum 1. März 1999. Nach einigem Hin und Her wurde ein Anruf für den 22. Februar um 18 Uhr angekündigt. Brandt war zur vereinbarten Zeit da, doch es erfolgte kein Anruf. Nach einer Weile verließ er die Telefonzelle und rief um 18:45 Uhr von seinem Mobiltelefon aus bei Wohlleben an, um ihm verklausuliert mitzuteilen, dass der Kontakt nicht geklappt habe. Wohlleben war sehr erstaunt und kündigte Nachforschungen an.

Unterdessen erfolgte um 19 Uhr mit einer Stunde Verspätung doch noch der Anruf, aber nun war Brandt ja nicht mehr da. Dennoch muss der Anrufer etwas gesprochen haben, denn das TLfV spielte einen Monat später Brandt Tonaufnahmen vor, auf denen dieser Uwe Böhnhardts Stimme identifizierte. Wie das zustande kam – es müsste ja jemand anderes den Anruf in der Coburger Telefonzelle entgegen genommen haben – ist unbekannt. Der Anruf erfolgte aus einer Telefonzelle am Bernsbachplatz in Chemnitz, zu Fuß fünf Minuten entfernt von der damaligen Wohnung des Trios in der Altchemnitzer Straße 12.

März 1999, zweiter Versuch: Böhnhardt telefoniert mit V-Mann Brandt

Knapp zwei Wochen später teilte Wohlleben Brandt mit, dass es am 8. März einen neuen Versuch der Kontaktaufnahme geben solle. Wie üblich meldete Brandt das sofort an das TlfV weiter, das die TKÜ gegen die Telefonzelle in Coburg inzwischen beendet hatte. Warum das TlfV die Telefonzelle in Coburg daraufhin nicht erneut überwachte, ist nicht nachzuvollziehen. Es wurden stattdessen vier Telefonzellen in Chemnitz für eine Observation ausgewählt, um den Anrufer direkt zu erwischen: Neben dem Ziel Nr. 1, der Telefonzelle am Bernsbachplatz, waren das die drei Telefonzellen im Innenstadtbereich, aus denen bereits im Frühjahr 1998 beim damaligen Kontaktmann Jürgen Helbig in Jena angerufen worden war (Haydnstraße, Weststraße und Hoffmannstraße).

Obwohl es eine ziemlich umfangreiche Aufgabe war, vier Objekte im Auge zu behalten und möglicherweise auch noch verdächtige Personen verfolgen zu müssen, holte sich das TlfV keine Unterstützung und weihte das ZFK auch nicht in seine Fahndungsmaßnahme ein. So standen pro Telefonzelle wohl nur einige wenige Observationsbeamte bereit. Und das, obwohl die Telefonzellen auch noch alles andere als günstig gelegen waren: Der Bernsbachplatz als vielversprechendstes Ziel wurde als verkehrsreiche große Kreuzung beschrieben, die Haydnstraße als „äußerst schwierig“ zu beobachten, die Hoffmannstraße als eng und zugeparkt, die Telefonzelle Weststraße Ecke Ulmenstraße schließlich sei „nur aus größerer Entfernung“ zu beobachten. Nicht besonders günstige Voraussetzungen also, um jemanden beim Telefonieren zu beobachten, zu identifizieren und danach möglichst bis nach Hause zu verfolgen.

Der vereinbarte Anruf in der Coburger Telefonzelle erfolgte planmäßig am 8. März um kurz nach 18 Uhr und dauerte etwa zehn Minuten. Brandt schrieb kurz danach ein ausführliches Protokoll darüber für das TlfV und war sich aufgrund von speziellen Details des Gesprächs sicher, mit Uwe Böhnhardt gesprochen zu haben. Über die Observation der vier Telefonzellen gibt es nur einen zusammenfassenden Bericht des Observationsleiters, dem zufolge in der fraglichen Zeit in den vier observierten Telefonzellen nur ein in Frage kommendes Telefonat stattfand: Um 18:07 Uhr telefonierte eine männliche Person aus der Telefonzelle Weststraße zehn Minuten lang und machte sich dabei Notizen auf einen Zettel.

Wer war in der Telefonzelle? Böhnhardt mit Perücke?

Einer der Observanten war Herr Ka., dem wir bereits bei der Fehlspur Ronald Ap. begegnet sind, als er an der falschen Anschrift des Verdächtigen auf Spurensuche war. Der Observant Ka. beschattete den Verdächtigen nach dem Telefonat, versuchte auch Fotos zu machen (die aber unergiebig waren), verlor ihn jedoch nach kurzer Zeit aus den Augen, als er sich in Richtung Innenstadt entfernte. Immerhin fertigte er danach eine ziemlich genaue Personenbeschreibung an, die insofern wenig zu Böhnhardt oder Mundlos passte, als der Mann „*volles-dichtes*“ und „*hellblondes fast mittellanges Haar mit Seitenscheitel*“ gehabt haben sollte. Böhnhardt und Mundlos hatten ihr Haar, wie sich aus diversen Passfotos ergibt, aber stets kurz getragen, einer von ihnen müsste also beim Telefonieren eine Perücke getragen haben, was nicht sehr wahrscheinlich ist.

Es ist eher anzunehmen, dass Uwe Böhnhardt eine andere Telefonzelle benutzt hatte. Dem Gedächtnisprotokoll von Brandt zufolge sagte Böhnhardt am Ende des Gesprächs, seine „Karte“ sei alle – er verwendete also eine Telefonkarte. Das TLFV überprüfte soweit bekannt nicht, ob die vier observierten Telefonzellen mit Telefonkarte oder nur mit Bargeld zu benutzen waren. Trotz dieser Unstimmigkeiten und des Misserfolgs vom 8. März ging man offensichtlich weiter davon aus, die richtigen Telefonzellen im Visier zu haben, denn eine Woche später wurde die Observation der vier Telefonzellen fortgesetzt. Zwar gab es keine neue Verabredung mit Brandt, aber da nun bekannt war, dass das Trio in Geldnöten war, rechnete man wohl mit weiteren Telefonanrufen. Zudem übergab V-Mann Brandt am 19. März absprachegemäß 500,-DM an Wohlleben, wobei das TLFV vorher die Nummern der Geldscheine notiert hatte. Es bestand also die Möglichkeit, dass Wohlleben das Geld direkt oder vermittelt über Schultze zeitnah an das Trio weitergab.

Mitte März: Großeinsatz des Verfassungsschutzes in Jena und Chemnitz

Eine Woche lang, vom 15. bis zum 21. März 1999, tummelte sich der Observationstrupp des TLFV nachmittags und abends in Chemnitz rund um die vier Telefonzellen. Gleichzeitig wurden mit unterschiedlicher Intensität in Jena durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Carsten Schultze und Ralf Wohlleben sowie in Chemnitz durch das LfV Sachsen Jan Werner und Antje Probst observiert. Nach dem damaligen Kenntnisstand der Verfassungsschützer waren damit alle wichtigen Unterstützer des Trios mehr oder weniger „unter Kontrolle“. Allerdings

gab es weder bei den Telefonzellen noch bei einer der observierten Personen eine parallele TKÜ. Und bei Ralf Wohlleben wurde zwar der Besuch von Brandt (zur Übergabe der 500,- DM) beobachtet, jedoch ging Wohlleben zwei Tage später, am Abend des 21. März, nahe dem Bahnhof Jena West verloren und es ließ sich nicht sicher feststellen, wo er geblieben war – eine Zugfahrt nach Chemnitz war nicht völlig auszuschließen. Wie dem auch sei, keine der observierten Personen führte die Observanten zu dem gesuchten Trio.

Was die Telefonzellen in Chemnitz anging, schrieb Observationsleiter Ra. danach in seinem Bericht, *„alle Personen, die im Observationszeitraum aus den besagten Telefonzellen telefonierten, konnten an Ort und Stelle abgeklärt werden. Es gab keine Ähnlichkeit zu Personen im Fall "DRILLING".* Da der Observationsbericht nur eine kurze Zusammenfassung darstellt, ist nicht zu erkennen, wie man sich da so sicher sein konnte und was unter einer „Abklärung“ genau zu verstehen war. Aber jedenfalls gab es ein paar Fälle, in denen das TLFV Personen verdächtig gefunden hatte und ihnen genauer nachgespürt hatte. Ein Mann, der am Abend des 17. März eine der beiden Telefonzellen im Viertel Kaßberg benutzt hatte, wurde nach Hause verfolgt, als Tino Fu. identifiziert und einen Tag lang observiert, weil er angeblich dem *„erstellten Phantombild sehr ähnlich“* sah – welchem auch immer, vielleicht dem von Kollege Ka. vom 8. März. Drei Tage später wurde nachmittags ein Mann ins Visier genommen, der *„große Ähnlichkeit“* mit Böhnhardt aufwies (allerdings hatte er keine Segelohren, Haare auf dem Kopf und war 10 cm kleiner als Böhnhardt) und als *„vermutl. Patrick E.“* identifiziert wurde.

Auch wenn diese Identifizierungen nur anhand von Meldedaten der jeweils von den beobachteten Personen betretenen Gebäude vorgenommen wurden, was ja nun keineswegs eine sichere Methode ist (auch wenn Verfassungsschutz und Polizei offenbar durch die Bank und bis heute glauben, jeder noch so fiese Gauner würde da wohnen, wo er gemeldet ist), ist doch bei beiden Personen anhand der Observationsfotos klar zu erkennen, dass es sich weder um Böhnhardt noch um Mundlos handelte. Nach einer Woche endete die groß angelegte Observation ergebnislos.

April 1999, letzter Anlauf der Operation Telefonzelle

Am Dienstag den 6. April rückte das TLFV ein letztes Mal aus zur Observation seiner vier Lieblings-Telefonzellen in Chemnitz. Abteilungsleiter Nocken, also die Nummer Zwei des TLFV, hatte am selben Tag den mündlichen Observationsauftrag erteilt. Der Anlass ist nicht bekannt, es

scheint, als sei ein Anruf konkret erwartet worden: Die Telefonzellen wurden zwei Stunden lang beobachtet in der typischen Kernzeit für die konspirativen Anrufe, zwischen 17:30 Uhr und 19:30 Uhr. In der Weststraße fiel ein verdächtiger Benutzer auf, der fotografiert und später als der 16jährige David Kr. identifiziert wurde, welcher in der Nähe wohnte. Auch er hatte blonde, nicht auffällig kurze Haare. Immerhin gelang es dem Observationskommando, herauszufinden, dass sich im Wohnhaus des David Kr. eine Pizzeria befand, deren Speisekarte sicherheitshalber der Akte beigelegt wurde. Ob Herr Nocken wohl Hinweise bekommen hatte, Böhnhardt plane eine Pizza zu bestellen...?

Damit endete das unergiebiges Kapitel „Telefonzellen“ für das TLfV und man wandte sich anderen, ebenso unergiebiges Spuren zu.

Auffälligkeiten

- Bezüglich der TKÜ gegen die Telefonzellen hat es einige Verwirrung gegeben, weil die verschiedenen **Untersuchungsausschüsse hier unsauber dokumentiert** haben: Zuerst hatte die „Schäfer-Kommission“ in Thüringen 2012 festgestellt, es habe vom 5. Februar bis 1. März 1999 eine TKÜ gegen *„Telefonzellen in Chemnitz“* gegeben. In den (bekannten) Akten, auf die sich die Kommission stützte, ist davon aber an keiner Stelle die Rede, so dass zu vermuten ist, dass hier die Details „anrufbare Telefonzelle in Coburg“ und „Anruf von Telefonzellen in Chemnitz“ vermischt wurden und es tatsächlich nur um die aktenkundige „G 10 Beschränkungsmaßnahme Nr. 4“ des TLfV gegen die anrufbare Telefonzelle in Coburg ging. Das ergibt auch insofern Sinn, als ja nicht bekannt war, von welcher Telefonzelle in Chemnitz aus angerufen werden würde und wohl kaum alle Telefonzellen in Chemnitz abgehört werden konnten. Wenn aber ein Anruf in Coburg stattfand, konnte die entsprechende Gegenstelle in Chemnitz leicht festgestellt werden.

Im Abschlussbericht des Bundestags-Untersuchungsausschuss 2013 wurde dann falsch zitiert aus dem Bericht der Schäfer-Kommission, es habe eine *„G 10-Maßnahme gegen (...) Telefonzellen in Chemnitz“* vom 5. Februar bis 31. März 1999 gegeben. Und der Untersuchungsausschuss Sachsen zitiert in seinem Abschlussbericht wiederum den Bericht des Bundestags ungenau mit *„5. Februar bis 31. März 1999: Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation aus mehreren Telefonzellen im Chemnitzer Stadtgebiet.“*

So wurde durch stille Post aus einer dreiwöchigen Überwachung einer Telefonzelle in Coburg die achtwöchige Überwachung von mehreren Telefonzellen in Chemnitz...

- Warum meinte das TLfV, die **Telefonzellen-Überwachung allein durchführen** zu können oder zu müssen, und ließ das ZFK und überwiegend auch andere Behörden, wie etwa das LfV Sachsen, außen vor? Bekannt ist, dass Mitte November 1998 die Fahndungsaktivitäten des ZFK und des TLKA insgesamt in dieser Sache etwas eingeschlafen waren. Die Staatsanwaltschaft war damals offenbar zeitweise der Meinung, über Verhandlungen mit der Familie Böhnhardt ließe sich das Trio zur Aufgabe bewegen. Erst nach dem Scheitern dieser Verhandlungen begann das TLKA im April 1999 wieder mit aktiven Fahndungsmaßnahmen. Dies könnte ein Grund für das TLfV gewesen sein, die Sache in die eigenen Hände zu nehmen; auch das Bemühen, die Identität bzw. Verwicklung des V-Manns Brandt in die Sache geheim zu halten, könnte das TLfV motiviert haben. Und drittens gab es, soweit bekannt, den Ehrgeiz des Noch-Präsidenten Roewer, das Trio noch vor der Polizei aufzuspüren.
- Das Vorgehen des TLfV war **nicht sonderlich durchdacht**. Selbst wenn die Konzentration auf vier von vielen Telefonzellen in Chemnitz erlaubt war, um überhaupt einen Ansatz zu haben, wäre es erforderlich gewesen, die dortigen Beobachtungen in Echtzeit abzugleichen mit dem tatsächlichen Telefonat in Coburg, um zu wissen, ob es auffällige Parallelen gab. Dann hätten sofort alle Kräfte auf die Observation einer so ermittelten verdächtigen Person konzentriert werden müssen. Durch die Verzettelung der schwachen Kräfte war es relativ aussichtslos, eine vermutlich wachsame und vorsichtige Person von der Telefonzelle bis zu einem Objekt zu verfolgen.
- Besonders auffällig ist, dass während der groß angelegten Observation zwischen 15. und 21. März allem Anschein nach **keine parallele TKÜ** zumindest der Telefonzellen geschaltet wurde, was eigentlich übliche Praxis gewesen wäre. Das TLfV stand damit „taub“ in der Gegend herum, obwohl Telefonate der entscheidende Anfassung für die Observanten bei der Suche nach möglichen Zielpersonen waren. Eine logische Erklärung ist für dieses Versäumnis auf Anhieb nicht zu finden (außer man macht sich die verschwörerische Perspektive zu eigen, wonach das TLfV die Gesuchten gar nicht ernsthaft habe finden wollen).

- Es scheint so, als habe das TLFV damals vermutet, die beiden gesuchten Männer hätten sich **zur Tarnung die Haare wachsen lassen** und würden sie nun blond und mit Scheitel tragen. Wenn man der Meinung war, bei dem beobachteten Mann am 8. März habe es sich um einen getarnten Böhnhardt gehandelt – und die Gesprächsdauer schien ja gut zu dem Anruf in Coburg zu passen –, dann würde das erklären, wieso bei den folgenden Observationen Männer mit blonden halblangen Haaren ins Visier gerieten und wieso das TLFV so hartnäckig bei den vier Telefonzellen verharrte: Man glaubte ja dann, auf der richtigen Fährte zu sein und nur warten zu müssen, bis Böhnhardt wieder auftauchte.

Schlussfolgerungen

- Die **Idee des TLFV**, über die Telefonate an das Trio heranzukommen, war an sich eine der besten während der gesamten Fahndungszeit. Allerdings hätte sie mit mehr Ressourcen und Planung umgesetzt werden müssen. Inwieweit andere Behörden, wie das TLKA oder Polizei und Verfassungsschutz in Sachsen, in dieser Zeit keine Kräfte übrig hatten, vom TLFV absichtlich rausgehalten wurden oder ob etwa der damals seinem Höhepunkt zustrebende Behördenkrieg innerhalb des Amtes (pro und contra Präsident Roewer) eine Rolle bei der mangelhaften Umsetzung spielte, weiß vermutlich heute niemand mehr genau.
- Das TLFV machte offenbar genau **die gleichen Fehler wie das ZFK**: Durch „wishful thinking“ wurde das Blickfeld so stark eingengt, dass man nicht mehr zwischen Tatsachen und Hypothesen unterscheiden konnte. Die scheinbare Trumpfkarte Tino Brandt und dessen direkter telefonischer Kontakt zu dem Trio ließ vielleicht einige glauben, man brauche jetzt nur noch etwas Geduld und könne dann in aller Ruhe pflücken gehen. Dabei überschätzte das TLFV vermutlich die eigenen Fähigkeiten und Kräfte bei der Fahndung, ganz zu schweigen davon, dass für eine Festnahme durch die Polizei im Erfolgsfall scheinbar keinerlei Vorbereitungen getroffen worden waren.

Schluss

Fazit: Sechs Spuren, sechs Nieten. Völlig vergeblicher Aufwand, ganz egal, ob das Ziel war, jemanden zu verhaften oder jemanden *nicht* zu verhaften. Es gab kein Publikum, das mit solchen Scharaden hätte beeindruckt oder getäuscht werden können. Wenn das der „tiefe Staat“ sein soll, dann genügen Gummistiefel, um durch seinen Sumpf zu waten.

Das Drama liegt nicht in der unterstellten Absicht, sondern in der bloßen Tatsache der gescheiterten Fahndung.